
MITTEILUNGEN

DER KONFERENZ DER
KATHOLISCHEN SEELSORGE
BEI DEN JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Nr. 1 + 2/ 2008

**Konferenz der
Katholischen Seelsorge bei
den JVAen in der BRD**

Homepage der Konferenz:
www.kath-gefaengnisseelsorge.de

Der Vorsitzende
Axel Wiesbrock
Wiesbadener Str. 27
16515 Berlin-Oranienburg
Tel. + Fax: 033 01 / 52 93 91
E-mail: Axel.Wiesbrock@online.de

Inhalt

Grußwort des Vorsitzenden	2
In eigener Sache.....	2
Impuls	
Gibt es ein Leben nach der Geburt?.....	2
„Meine Anstalten und ich“	
Die Justizvollzugsanstalten Neuruppin-Wulkow und Wriezen	3
Aus den Regionalkonferenzen	
Baden-Württemberg.....	5
Bayern.....	11
Hessen.....	13
Nordrhein-Westfalen	13
Ostdeutsche Konferenz.....	13
Rheinland-Pfalz/Saarland	14
Nationales	
Protokoll der Mitgliederversammlungen 2007 in Magdeburg und 2008 in Sasbachwalden	15
97. Katholikentag in Osnabrück 21. – 25. Mai 2008	20
Tagung der AG Jug in Augsburg 2008	21
Bericht AG Frauen	22
Förderverein der kath. Seelsorge an den JVAen der Bundesrepublik Deutschland e.V.....	23
Internationales	
ICCPCC – Grußwort an Papst Benedikt XVI. und Schlusserklärung Rom 2007	26
IPCA	29
Themen	
Prof. H. Pompey, Die geistliche Dimension der Begleitung von Menschen im Strafvollzug ..	29
Heinz-Bernd Wolters, „Hinter den Mauern und Zäunen“ Die Sinus-Studie im Gefängnis.....	36
„Der Knast als Callcenter“	39
„Der Traum ist geplatzt“ (JVA Hünfeld).....	40
„Der Knast als Profit-Center“	41
„Lieber schnell als schwer strafen“	42
„Wegsperrern allein reicht nicht“	43
Nachrichten / Infos / Termine	
Literaturbesprechung und Literaturtipp	43
Infos und Surftipps.....	45
Mainzer Tagung 2009 und Bundeskonferenz 2009	46
Adressen	47
Impressum	47
Die letzte Seite: „Ein ganz normaler Arbeitstag“	49

GRÜßWORT

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Schwestern und Brüder in der Gefängnisseelsorge,

ich glaube es ist kein Zufall, dass wir die Fragen nach dem Menschen und seiner Würde wieder verstärkt in den Blick nehmen, denn es scheint so zu sein, dass immer dann, wenn Gesellschaft sich verändert und neue Handlungsstrategien entwickelt werden, diese Fragen in den Blick geraten. Evident ist das nicht zuletzt in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den technisch-künstlichen Veränderungen und Eingriffen des Menschen in die Biologie geworden.

Aber ist das nicht auch wahrnehmbar in der Entwicklung des Vollzuges?

Die zunehmend begrenzten Ressourcen des Vollzuges haben Entwicklungen unterstützt, die viele Handlungsstrategien, den Umgang mit Inhaftierten, verändert haben. Wenn wir heute Behandlungskonzepte ansehen, stellen wir fest, dass sie sich im Wesentlichen auf deliktrelevante Defizite des Täters beschränken und in gewisser Weise wird dieser Mensch auf sein Täterprofil reduziert. Mit hochwissenschaftlichem Instrumentarium gelingt es uns zunehmend umfassende Persönlichkeitsdiagnosen herzustellen, sehr komplexe Prognosen hinsichtlich eines Rückfallrisikos zu behaupten und therapeutische Konzepte anzubieten, die sich umfassend mit den Defiziten der Täter auseinandersetzen. Wir haben einen Blick entwickelt, der sich punktgenau, präzise und messerscharf auf die Mängel eines Täters richtet, die ihn offensichtlich immer wieder erneut straffällig werden lassen.

Betrachteten wir eine Rose mit einem solchen Blick, ich glaube es gäbe nur ganz wenige Exemplare, mit denen wir einem geliebten Menschen eine Freude bereiten könnten.

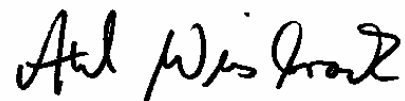
Vielleicht ist es notwendig unseren Blick zu weiten.

Vielleicht ist es notwendig, wieder wahrzunehmen, dass der Mensch viel mehr ist als nur Täter.

Vielleicht ist es notwendig, unseren Blick auf die Einheit aller Menschen zu richten und insofern an die Gleichberechtigung aller zu erinnern. Wir alle sind Geschöpfe und Ebenbilder Gottes.

Die damit verbundene Achtung vor jedem Menschen weitet den Raum für Versöhnung und möglicherweise ist das die Perspektive, die gerade für den Vollzug Gültigkeit haben muss.

In Sasbachwalden haben wir auf unserer Bundestagung entdecken können, wie sehr es Not tut, im Vollzug Räume zu entwickeln, in denen alltägliche Situationen unter ethischen Gesichtspunkten reflektiert werden können. Ich glaube daran, dass es dann auch gelingen kann, eine Sprache zu entwickeln, die die Perspektive für jeden erweitert und an der Möglichkeit von Versöhnung festhält.



Axel Wiesbrock,
Vorsitzender der Konferenz



IN EIGENER SACHE

In den Jahren 2009 und 2010 übernimmt Pastoralreferent Richard Raming von der JVA Hamburg die Redaktionsarbeit für die Mitteilungen. Bitte alle Beiträge ab sofort an ihn senden oder mailen:

PRef Richard Raming

Himelsmoor 25b, 22397 Hamburg

Raming@gmx.de

Redaktionsschluss ist jeweils der 01.05. und der 01.11. des Jahres.

IMPULS

Gibt es ein Leben nach der Geburt?

Im Bauch einer schwangeren Frau waren einmal zwei Embryos – der kleine Gläubige und der kleine Zweifler. Der Zweifler fragt: „Glaubst du eigentlich an ein Leben nach der Geburt?“ Der

kleine Gläubige: „Ja klar, das gibt es. Unser Leben hier ist nur dazu gedacht, dass wir wachsen und uns auf das Leben nach der Geburt vorbereiten, damit wir dann stark genug sind für das, was uns erwartet.“ Der kleine Zweifler: „Unsinn, das gibt es doch nicht, wie soll denn das überhaupt aussehen, ein Leben nach der Geburt?“ Der kleine Gläubige: „Das weiß ich auch nicht so genau. Aber es wird sicher viel heller als hier sein, und vielleicht werden wir herumlaufen und mit dem Mund essen.“ Der kleine Zweifler: „So ein Quatsch! Herumlaufen geht doch gar nicht. Und mit dem Mund essen, so eine komische Idee. Es gibt doch die Nabelschnur, die uns ernährt. Außerdem geht das gar nicht, dass es ein Leben nach der Geburt gibt, weil die Nabelschnur ja jetzt schon viel zu kurz ist.“ Der kleine Gläubige: „Doch es geht bestimmt. Es wird eben alles nur ein bisschen anders.“ Der kleine Zweifler: „Es ist noch nie einer zurückgekommen von nach der Geburt. Mit der Geburt ist das Leben zu Ende.“ Der kleine Gläubige: „Auch wenn ich nicht weiß, wie das Leben nach der Geburt aussieht, jedenfalls werden wir dann unsere Mutter sehen.“ Der kleine Zweifler: „Mutter?! Du glaubst an eine Mutter? Wo ist sie denn? Der kleine Gläubige: „Na hier, überall um uns herum. Wir sind und leben in ihr und durch sie. Ohne sie könnten wir gar nicht sein.“ Der kleine Zweifler: „Was für ein Quatsch! Von einer Mutter habe ich noch nie etwas gemerkt.“ Der kleine Gläubige: „Manchmal wenn wir ganz still sind, kannst du sie singen hören. Oder spüren, wenn sie unsere Welt streichelt. Ich glaube, dass unser eigentliches Leben erst noch beginnt.“

Thomas Aehnelt

„MEINE ANSTALTEN UND ICH“

Die Justizvollzugsanstalten Neuruppin-Wulkow und Wriezen

*„Es gibt Länder, wo was los ist.
Es gibt Länder, wo richtig was los ist.
Und es gibt: Brandenburg, Brandenburg.“*

So beginnt Reinald Grewes Brandenburglied. Dort, wo wenig los ist, in den Weiten Brandenburgs, liegen meine zwei Knäste, die **JVA Neuruppin-Wulkow**, auf dem Weg nach Hamburg,

und die **JVA Wriezen**, kurz vor der polnischen Grenze. Zwischen beiden liegen ziemlich genau 100 Kilometer. Die Weite und die Realität der weiten Entfernungen erfahre ich wörtlich jeden Tag.



Seit Januar 2007 bin ich als Pastoralreferent in diesen zwei JVAen mit je einer halben Stelle tätig. In den Jahren zuvor hat mein Kollege Ulli Kaiser die Stelle mit viel persönlichem Einsatz ausgefüllt.

Beide Anstalten wurden in letzten Jahren neu gebaut. Die JVA Neuruppin-Wulkow befindet sich auf einem ehemaligen Gelände der GUS-Streitkräfte und wurde 2001 in Betrieb genommen, die JVA Wriezen wurde auf dem Gelände eines ehemaligen Jugendhauses (Jugendstrafanstalt) der DDR errichtet, und ist seit 2004 in Betrieb. Die Bediensteten sind deshalb „zusammengewürfelt“ - aus den vorher zum Teil an anderen Standorten bestehenden Justizvollzugsanstalten.

Die JVA Neuruppin-Wulkow ist zuständig für Männer mit Haftstrafen bis zu zwei Jahren, sowie für die Untersuchungshaft von Männern und Jugendlichen. Insgesamt hat sie 300 Haftplätze. Der Arbeitsplatzmangel Brandenburgs macht auch vor den Toren des Knastes nicht halt, wen wundert's. Vor allem ist dies bei der JVA Neuruppin-Wulkow als sog. Kurzstrafanstalt zu spüren. Die ökonomischen (viele Hartz IV-Empfänger), geographischen (weite Entfernungen) und demographischen Gegebenheiten sind zum Teil auch an den Ersatzfreiheitsstrafen und den Verurtei-

lungen z.B. wegen Fahrens ohne Führerschein ablesbar.

Die JVA Wriezen hat 220 Haftplätze für schulpflichtige Untersuchungsgefangene und jugendliche Strafgefangene mit Haftstrafen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Dadurch dass beide Anstalten in den letzten Jahren neu gebaut wurden, ist z.B. die Einzelunterbringung die Regel, es gibt moderne Sporthallen etc. Manch ein Jugendlicher meinte schon, hier sei es wie in einer Jugendherberge, wenn da nicht die Gitter wären.

„Da stehen drei Nazis auf dem Hügel und finden keinen zum Verprügeln, in Brandenburg, Brandenburg“,

lautet eine weitere Liedzeile. So manche Tat von rechtsextremen Gruppierungen richtet sich gegen Menschen mit Migrationshintergrund. Im Land Brandenburg liegt der Ausländeranteil jedoch gerade einmal bei 1,9 %. Auch die Zahl polnischer Untersuchungsgefangener ist gering, obwohl man aufgrund der Nähe zur polnischen Grenze andere Zahlen vermuten könnte. Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit sind kein spezielles Problem Jugendlicher, vielmehr ein gesamtgesellschaftliches. Seit 1997 gibt es deshalb zur Entwicklung einer zivilen und demokratischen Gesellschaft das „Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“, einem Zusammenschluss von örtlichen und regionalen Initiativen im Land Brandenburg, die in den letzten Jahren einige nachhaltige Erfolge erzielen konnten.

Seit meinem Dienstbeginn vor eineinhalb Jahren hat sich schon einiges verändert. So ist im Jugendvollzug die Zahl der Jugendlichen gestiegen, die die notwendigen Voraussetzungen für eine Bildungsmaßnahme bzw. für eine Ausbildung nicht erfüllen. Es wird jetzt versucht, für sie passende Angebote zu entwickeln und anzubieten.

Seit dem Frühjahr 2007 wirkt sich der Bevölkerungsrückgang im Land Brandenburg auch in den Gefängnissen aus. So wurden in den beiden Anstalten Haftplätze frei. In der JVA Wriezen werden diese jetzt teilweise mit Jugendlichen aus Berlin belegt. Dadurch ergeben sich neue Herausforderungen. Aus den Berliner Gefängnissen kommen mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund. Diese treffen jetzt vermehrt auf Jugend-

liche aus der rechten Szene, wodurch Konflikte zunehmen.

In den Brandenburger und überhaupt in den ostdeutschen Gefängnissen sind nur wenige Gefangene getauft. Die Herausforderung besteht demnach darin, mit einer „Gemeinde“, die sich hauptsächlich Ungetauften zusammensetzt, Gottesdienst zu feiern. Ein heller, freundlicher Mehrzweckraum, der auch für Theateraufführungen, Mitarbeiterversammlungen etc. genutzt wird, steht für den Gottesdienst zur Verfügung. In ihm gelingt es immer wieder, eine Ahnung von der Einheit von Leben und Glauben erfahrbar werden zu lassen. Ein Viertel der Gefangenen kommt zum Gottesdienstbesuch. Welche Gemeinde kann solche Zahlen vorweisen? Und das liegt nicht nur an Kaffee und Kuchen als festem Bestandteil im Anschluss an den Gottesdienst.



Da manch einer aus der Kirche ausgetreten ist, und nur wenige getauft sind, bereite ich immer wieder Gefangene auf den Wiedereintritt bzw. auf die Taufe vor.

Die spezifischen Gegebenheiten der ostdeutschen Bundesländer haben zur Gründung der Ostdeutschen Konferenz der katholischen Gefängnisseelsorger geführt, die jährlich am Wochenende nach Ostern („Weißer Sonntag“) in der Jugendbildungsstätte des Erzbistums zusammenkommt.

In beiden Anstalten werden die Seelsorger von vielen Inhaftierten sehr gerne, und von manchen inzwischen sogar als unverzichtbar (an)gesehen. Die ökumenische Zusammenarbeit mit meinem Kollegen Olaf Glomke in der JVA Neuruppin-Wulkow schätzte ich sehr. Leider hat er mich En-

de Mai verlassen. Ein Nachfolger ist noch nicht in Sicht.

Ich verstehe meine Arbeit als einen Dienst als Seelsorger für die Menschen. Mein Hauptaugenmerk gilt den Gefangenen, da sie innerhalb der Mauern keine Wahlmöglichkeit haben. Jedoch auch manch ein Bediensteter nimmt die Möglichkeit zu einem Gespräch in dienstlichen wie auch privaten Anliegen wahr. Für die Mitarbeiter einer Abteilung moderiere ich zweimal im Jahr einen Teamtag, für den wir uns in ein Bildungshaus zurückziehen.

Neben der ganz praktischen Sorge, wie dem Verleih von Fernsehern, führe ich mit den Erwachsenen wie den Jugendlichen viele Einzelgespräche. Ich will ihnen einen geschützten Rahmen bieten, damit sie über das Sprechen können, was sie bewegt, um damit verstanden und gesehen zu werden. Viele Menschen kennen das ja nicht einmal von außerhalb. Manch einer möchte sich und sein Leben aber auch besser verstehen, und verändern, oder ist mit einer früheren Traumatisierung konfrontiert. Als Gestalttherapeut arbeite ich mit ihnen dann psychotherapeutisch. Die beiden Sessel sind Ausdruck davon, wie wichtig mir die Gespräche sind.



Da ich auch die Gruppenarbeit sehr schätze, bereite ich gerade einen Meditationskurs sowie eine therapeutische Gruppe vor.

Die Gefangenen, „meine“ Knackis“, wie ich manchmal sage, liegen mir sehr am Herzen. Auf den Geschmack, im Gefängnis hauptamtlich zu arbeiten, bin ich während meines Studiums gekommen. Sechs Jahre habe ich zusammen mit KommilitonInnen ehrenamtlich in der JVA Ebberbach (Jugendknast zwischen Bamberg und Würz-

burg) Freizeitgruppen angeboten. Geprägt haben mich in dieser Zeit vor allem der evangelische Pfarrer Johannes Wagner-Friedrich, und im letzten Jahr unser Kollege Hans Lyer. Sehr gerne denke ich an diese Zeit zurück. Die Erfahrungen wirken bis heute nach. Gerade da ich selbst über die Ehrenamtlichenarbeit einen Zugang zur Arbeit im Gefängnis gefunden habe, würde ich diese gerne noch weiter ausbauen. Aufgrund der Lage der beiden Anstalten weitab von Berlin entwickelt sich diese aber langsam. Ich bin froh, u.a. Musiker für den Gottesdienst gefunden zu haben. Die Lage wirkt sich nicht nur auf mich, sondern natürlich auch auf die Häufigkeit von Besuchen bei manchen Gefangenen aus, deren Angehörige es sich finanziell nicht leisten können, regelmäßig zum „Sprecher“ zu kommen. Die JVA Neuruppin-Wulkow ist eigentlich nur mit dem PKW zu erreichen. Zur JVA Wriezen kann man zumindest von Berlin aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zwei Stunden fahren.

Neben der Arbeit im Gefängnis ist es mir ein Anliegen, mit Menschen außerhalb über die Gefängnisrealität ins Gespräch zu kommen (oft durch meine Frage, ob nicht jemand einen alten Fernseher hätte). Dabei geht es meist auch um eine Korrektur von Vorstellungen vom Gefängnis in unserer Gesellschaft und Kirche. Besonders wichtig ist mir dabei, dass Gefangene als Menschen gesehen werden.

So fahre ich sehr gerne nach Brandenburg zu meinen beiden Anstalten. Und abends zurück nach Berlin („wo richtig was los ist“).

Patrick Beirle

AUS DEN REGIONALKONFERENZEN

Baden-Württemberg

1. Zuschlag für die Teilprivatisierung der JVA Offenburg geht an die Firma „Kötter“

Das baden-württembergische Justizministerium hat dem Unternehmen Kötter Justizdienstleistungen GmbH & Co. KG aus Essen den Zuschlag für den geplanten teilprivatisierten Betrieb der neuen

JVA Offenburg erteilt. „Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot hat aus einem insgesamt qualitativ sehr guten Bieterfeld den Zuschlag erhalten“, teilt Justizminister Ulrich Goll in Stuttgart mit (Badische Zeitung vom 31.12.2007). „Wir rechnen durch den privaten Teilbetrieb mit einer Ersparnis von insgesamt knapp einer Million Euro während der vertraglichen Laufzeit von fünf Jahren,“ sagte der Minister. Das sind knapp 200.000.- € pro Jahr bei einem jährlichen Haushaltsvolumen in Baden-Württemberg von 34.000.000.000 (34 Milliarden Euro). „Abstriche an der Sicherheit machen wir nicht. Die Einbeziehung eines privaten Dienstleisters bezieht sich allein auf Tätigkeiten im Vollzug, denen kein Eingriffscharakter gegenüber den Inhaftierten zukommt.“ Dazu zählen unter anderem, die Beschäftigung der Gefangenen, das Gebäudemanagement mit Reinigungsdiensten, das Versorgungsmanagement mit Küche, Wäsche, Gefangeneneinkauf und Telefonie, das Betreuungsmanagement mit medizinischer Versorgung, Sozialdienst, psychologischem Dienst, Freizeit und Sport, sowie Schule mit Hauptschulkurs und beruflicher Ausbildung nebst Arbeitstherapie. Aber auch Teile des Überwachungsmanagements mit Monitorarbeitsplätzen für die Videoüberwachung sensibler Anstaltsbereiche und Fahrdienste könnten ohne weiteres auf Private übertragen werden. Goll wies indes ausdrücklich darauf hin, dass die Organisationshoheit, die Gesamtsteuerung der Anstalt und die Überwachung der Dienstabläufe, ebenso wie sämtliche Entscheidungen, die den Status der Gefangenen berührten, in staatlicher Hand verblieben. Gleiches gelte für die Vollzugsplanung, Lockerungsentscheidungen, Disziplinarmaßnahmen sowie die mit Eingriffsbefugnissen oder Zwangsmaßnahmen verbundenen Vollzugsaufgaben.

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten hat bereits die Teilprivatisierung kritisiert: Im Gegensatz zu Goll befürchtet man, dass die Vergabe an ein Unternehmen zu tief in die Kernbereiche Sicherheit und Behandlung eingreife. ...

Kötter wird in der JVA Offenburg seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf rund 100 Stellen einsetzen, während rund 120 Stellen von Vollzugsbediensteten des Landes besetzt sein werden. Ob die 100 zivilen Arbeitskräfte aus der Region rekrutiert werden ist noch unklar. ... (vgl. BZ vom 31.12.2007).

2. Baden-Württemberg betritt Neuland bei Forderungsmanagement - Justiz setzt bei

Schuldenbeitreibung künftig auf private Inkasso-Unternehmen

Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll und der (ehemalige) Finanzminister Gerhard Stratthaus: „Der Staat kann und will nicht länger auf Forderungen gegen säumige Schuldner verzichten und setzt deshalb auf die Mithilfe privater Partner. (...) Das Land kann und will es sich nicht leisten, Jahr für Jahr auf Beträge in Millionenhöhe zu verzichten. Forderungen gegen säumige Schuldner bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg sollen nicht ohne Ausschöpfung aller möglichen Mittel als uneinbringlich niedergeschlagen und nicht mehr weiter verfolgt werden. Künftig müssen sich Schuldner, die ihre Gerichtskosten nicht bezahlen, auf die Einschaltung privater Inkasso-Partner einstellen“, erklärten Baden-Württembergs Justizminister Prof. Dr. Ulrich Goll (FDP) und der (ehemalige) Finanzminister Gerhard Stratthaus (CDU) am 11.03.2008 in Stuttgart. Die Beteiligung privater Unternehmen liege im Haushaltsinteresse. Deshalb werde dieses Pilotprojekt realisiert. Am Morgen hatte der Ministerrat, der bereits am 6. November 2007 das Startsignal für das auf drei Jahre angelegte Pilotprojekt gegeben hatte, auch die datenschutzrechtliche Ermächtigungsgrundlage für die Beteiligung privater Unternehmen beim Forderungseinzug für die Justiz beschlossen. „Auf eine eigene bereichsspezifische datenschutzrechtliche Grundlage gestellt, nimmt unser Projekt ‘Forderungsmanagement für die Justiz’ nun weiter Fahrt auf“, freuten sich der Justiz- und der (ehemalige) Finanzminister. Dabei betrete Baden-Württemberg Neuland. „Bundesweit gibt es nichts Vergleichbares“, so Goll. Das mit dem Finanzministerium und im Einvernehmen mit dem Innenministerium erarbeitete gemeinsame Konzept stoße bereits bei den Ländern und Kommunen auf größtes Interesse. „Ich bin überzeugt, binnen kurzer Zeit zahlreiche Nachahmer zu finden“, erklärte der Justizminister. (...) Wir werden mit offenen Karten spielen und setzen auf Transparenz. Vor der Datenweitergabe an einen privaten Inkasso-Partner werden wir Gerichtskosten-schuldner die Chance eröffnen, den weiteren Einziehungsprozess durch Zahlung abzuwenden“, erläuterte Goll weiter. Dadurch sei ein fairer Ausgleich zwischen den Fiskalinteressen des Landes und dem Grundrecht des Schuldners auf informationelle Selbstbestimmung gewährleistet. Goll betonte, dass auch der Datenschutzbeauftragte des Landes ausdrücklich anerkannt habe, dass die neue Norm die datenschutzrechtlichen

Aspekte „umfassend und sachgerecht“ regle. „Ein solches Kompliment aus dem Mund des Datenschutzbeauftragten ist für eine innovative Regierungsarbeit nicht unbedingt selbstverständlich“, sagte Goll. Betroffen von der Zusammenarbeit mit der privaten Inkassobranche seien rund 25.000 Forderungen jährlich mit einem Volumen von ca. fünf Millionen Euro, teilte der (ehemalige) Finanzminister Stratthaus mit. Hinzu kämen rund 75.000 Altfälle aus den vergangenen drei Jahren in Höhe von rund 15 Millionen Euro. „Um diesen ganz erheblichen Forderungsbestand werden sich bald zusätzlich private Profis kümmern, die ihr Können auch in anderen Bereichen schon mehrfach unter Beweis gestellt haben - selbstverständlich ohne sich dabei rechtlich zweifelhafter Eintreibungsmethoden zu bedienen“, ergänzte Justizminister Goll. „Private Inkasso-Partner verfügen möglicherweise im Vergleich zur Landesoberkasse über deutlich mehr Datenwissen über die Schuldner. Wir erhoffen uns davon deutliche Ergebnissteigerungen“, erklärten Goll und Stratthaus. Der nun zur Anhörung freigegebene Gesetzentwurf zum Datenschutz soll nach Abschluss des Anhörungsverfahrens spätestens nach der Sommerpause in Kraft treten. Danach erfolge die beschränkte Ausschreibung mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb (Stefan Wirz, Pressesprecher JuM; Lothar Knaus Pressesprecher FM).

Welche Konsequenzen die Weichenstellungen für die Inhaftierten in BW haben werden, ist noch nicht abzusehen. Da gilt es in Zukunft von Seiten der Seelsorge und der Kirchen aufmerksam zu sein.

3. Entwurf zum Landesstrafvollzugsgesetz

Zurzeit wird am Referentenentwurf des Landesstrafvollzugsgesetzes gearbeitet. Es wird damit gerechnet, dass der Entwurf Anfang 2009 frühestens in den Landtag eingebracht wird. Verabschiedet werden soll dieser dann bis spätestens 2010 sein.

4. Ökumenische Regionalkonferenz der SeelsorgerInnen bei den JVAen in Baden Württemberg vom 06. bis 08.07.2008. Thema: Seel-

sorge im Gefängnis – unser Auftrag zwischen Schuld und Strafe, Sühne und Vergebung

In der Gegenüberstellung dieser Pole verbirgt sich ein Konfliktpotential, dem während der Konferenz „nachgegangen“ worden ist. Dabei gab es folgende Leitfragen:

- Läßt sich Strafe – Freiheitsstrafe – theologisch legitimieren?
- Welche Bedeutung hat die christliche Vergebung gegenüber der Forderung von immer längeren Freiheitsstrafen?
- Welche Rolle spielt die Sühne im Strafrecht und im Strafvollzug?
- Gibt es eine Begründung für unsere Mitarbeit im System „Strafvollzug“?

Referent war Prof. Dr. Christoph Schwöbel.

5. Gespräch mit Ministerialdirektor Steindorfner und Dr. Grube vom Justizministerium Stuttgart

Zu Beginn macht Ministerialdirektor Steindorfner deutlich, wie viel Respekt er vor der Arbeit hat, die die Seelsorgenden leisten, und bedankt sich für diese Arbeit.

Dann berichtet Ministerialdirektor Steindorfner:

- 1) Die Gefangenzahlen gehen zurück.
- 2) Der räumliche und der personelle Umgang mit Gefangenen soll verbessert werden. Schwerpunktartig soll dies mit Hilfe des Haftplatzerweiterungsprogramms erreicht werden. Bis im Jahr 2013 sollen 285 Millionen Euro in die räumliche Unterbringung der Gefangenen investiert werden. Außerdem ist die Schließung von 13 kleineren JVAs geplant, da diese personal- und kostenaufwendig sind.

Im Moment erfordert die Förderalismusreform II, dass jedes Land eigene Strafvollzugsgesetze verabschiedet. Das Gesetz für den Jugendstrafvollzug wurde bereits verabschiedet. Bei den anderen Gesetzen (U-Haft, Strafhaft) wartet man in Baden-Württemberg im Moment darauf, wie beim Bundesgerichtshof über die bereits von anderen Ländern eingebrachten Gesetze entschieden wird. Danach werden die eigenen fertig gestellt.

Anschließend werden von der Konferenz eingebrachte Themen diskutiert:

- Die Frage nach den Sicherheitsstandards in den JVAs. Wir stellen eine zunehmende Verlagerung der finanziellen Mittel von der Arbeit unmittelbar mit Gefangenen (soziale Sicherheit) zu immer mehr Inves-

tionen in bauliche Maßnahmen (äußere Sicherheit) fest.

Ministerialdirektor Steindorfner bestätigt, dass im Moment im Blick auf die Verbesserung der Sicherheit versucht wird, durch bauliche Maßnahmen mehr Sicherheit zu schaffen. Von den 17 Hauptanstalten in Baden-Württemberg sind 12 vor 1918 erbaut und seither nie richtig saniert worden. So wurde es dringend notwendig, diese Gebäude zu sanieren. Auch im Blick auf die heutigen Sicherheitsstandards müssen die JVA's baulich auf den neuesten Stand gebracht werden. Es gibt im Moment ein 30 Millionenprogramm, durch das vor allem in bauliche Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit investiert wird. Allerdings sollen von diesem Geld auch insgesamt 30 neue Stellen (für den psychologischen Dienst, den pädagogischen Dienst und den Sozialdienst) geschaffen werden.

- Die Belastung für die Bediensteten wird immer größer. Der angeordnete Überstundenabbau beim AVD hat zur Folge, dass Angebote für Gefangene (z.B. Sport) gestrichen werden, und die Arbeit in immer kürzerer Zeit getan werden muss.

Hier führt Ministerialdirektor Steindorfner aus, dass man in Baden-Württemberg seit 1995 versucht, den Landeshaushalt zu konsolidieren, der sich in einem desolaten Zustand befand/ befindet. Nicht einmal die Zinszahlungen konnten geleistet werden. Es fehlt überall an Geld. Besonders gefördert werden von der Landesregierung im Moment: Bildung und Gesundheit.

Insgesamt muss jedoch überall, wo dies möglich ist, gespart werden. Seit 1995 wurden im Bereich der Justiz nahezu 1000 Stellen gestrichen. Der Vollzug war von diesen Streichungen ausgenommen. Normalerweise hätten im Vollzug anteilmäßig 200-300 Stellen gestrichen werden müssen. Dies ist nicht geschehen. Es gibt allerdings 120 000 Mehrarbeitsstunden im Vollzug, die irgendwie abgebaut werden müssen. Die Schaffung neuer Stellen ist zum Ausgleich der Mehrarbeitsstunden nicht vorgesehen.

Um die Situation zu entspannen ist Folgendes vorgesehen:

- Kleinere JVA's sollen geschlossen werden, da diese zu personalintensiv sind.
- Es wird auf Personalentwicklungsmaßnahmen Wert gelegt. Die Führungskräfte werden im Blick auf ihren Umgang mit den Mitarbeitenden geschult. Diese beiden Maßnahmen sollen dazu bei-

tragen, die Motivation der Mitarbeitenden zu erhöhen und die Krankenstände zu verringern.

- Trifft es zu, dass sich das Justizministerium immer häufiger das Recht auf Zustimmung vorbehält, was vollzugliche Maßnahmen mit Gefangenen betrifft?

Ministerialdirektor Steindorfner bestätigt, dass er immer häufiger Entscheidungen über vollzugliche Maßnahmen bei Gefangenen treffen muss. Seit 1992 sind die Vorschriften zwar unverändert. Das Justizministerium wird in die Entscheidungen im Blick auf vollzugliche Maßnahmen mit einbezogen, wenn es:

- um die Verlegung eines Gefangenen in den offenen Vollzug geht,
- um Lockerungen eines Gefangenen mit einer besonders schweren Straftat geht.

Die Anzahl der Fälle, in denen eine Entscheidung ansteht, hat sich erhöht, da die Zahl der Gefangenen mit besonders schweren Straftaten zugenommen hat und vom Vollzug aus immer häufiger Anfragen zu Lockerungen, bzw. zur Verlegung in den offenen Vollzug kommen, nachdem von Seiten der Anstalten alles getan wurde, um diese Maßnahmen gut vorzubereiten. Von Seiten des Justizministeriums versucht man hier, zu guten Entscheidungen zu kommen, indem man sowohl das Votum der Anstalt, das Wohl des Gefangenen, als auch die öffentliche Meinung (die stark durch die Medien beeinflusst wird und manchmal nicht mehr argumentativ zu „händeln“ ist) im Blick hat.

- Wir stellen fest, dass immer öfters im Rahmen von Sicherungsmaßnahmen der Ausschluss vom Gottesdienst verfügt wird, was das Grundrecht auf Religionsausübung einschränkt. Wir erwarten hier einen sensibleren Umgang mit diesem wertvollen Rechtsgut.

Ministerialdirektor Steindorfner verweist hier auf den § 54 (3) des Strafvollzugsgesetzes: Der Gefangene kann von der Teilnahme am Gottesdienst oder anderen religiösen Veranstaltungen ausgeschlossen werden, wenn dies aus überwiegenden Gründen der Sicherheit und Ordnung geboten ist; der Seelsorger soll vorher gehört werden.

Des Weiteren meint er, seiner Information nach sind es in den meisten Fällen, in denen ein Ausschluss aus dem Gottesdienst vorliegt, die Anstaltsgeistlichen, die diesen Ausschluss beantragt haben.

- Im Moment entstehen neue Strafvollzugsgesetze für die U-Haft und für die Strafhaft. Wie können wir von der ökumenischen Regionalkonferenz und von den Kirchen aus auf die Inhalte dieser Gesetze Einfluss nehmen?

Herr Dopffel (OKR Stuttgart) weist darauf hin, dass die Kirchen bei der Erstellung des Jugendstrafvollzugsgesetzes zu spät um eine Stellungnahme angefragt wurden. Vier Wochen sind zu kurz, um eine Stellungnahme zu erarbeiten, wenn sowohl die Seelsorgenden, als auch die 4 Kirchen bei der Aufstellung der Stellungnahme mit einbezogen werden sollen.

Ministerialdirektor Steindorfner macht darauf aufmerksam, dass jetzt ein guter Zeitpunkt ist, um zu den Entwürfen der Gesetze Stellung zu nehmen. Denn die Entwürfe liegen vor, ruhen aber im Moment, da die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die ihm bereits vorgelegten Entwürfe anderer Bundesländer abgewartet wird.

Dekan Pfründer/ Stuttgart betont, dass die Kirchen bei der Erstellung dieser Gesetze als Partner des Justizministeriums mitarbeiten wollen. Dieses Anliegen wird von *Ministerialdirektor Steindorfner* begrüßt.

6. Konferenz der Gefängnisseelsorger und Seelsorgerinnen in der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg- Stuttgart am 22.09.2008 in Stuttgart

Aufgaben des Dekans im Strafvollzug

Herr Müller vom Erzb. Ordinariat Freiburg legt ein ausführliches Arbeitspapier vor. Da wir sowohl staatlich als auch kirchlich angestellte Gefängnisseelsorgerinnen und Gefängnisseelsorger sind, greifen unterschiedliche Regelungen. Diverse kirchenrechtliche Fragen (insbesondere zur Aufgabe des Dekans bei kirchlich angestellten Gefängnisseelsorgern/-innen) sind von den Juristen der Diözesen zu klären.

Öffentlichkeitsarbeit

Das katholische Leitbild für Gefängnisseelsorge wurde neu aufgelegt und kann bei Erwin Wespel/Wolfgang Müller abgerufen werden. Kurt Wolf, Peter Holzer und Konrad Sieber bilden eine Arbeitsgruppe, um geeignetes Bildmaterial und Texte für die Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen (Plakate u.ä.).

Aktuelle Informationen

- Sr. Johanna berichtet von einer kroatischen Frau mit lebenslanger Freiheitsstrafe die sich in ihr Heimatland verlegen ließ und jetzt dort zusätzlich noch weitere Haftjahre bekam. Strafrecht ist nationales Recht!
- Spenden von ehemaligen Gefangenen ist eine kritische Angelegenheit. Wachsamkeit ist geboten, da immer der Vorwurf einer Vorteilsnahme im Amt entstehen kann.
- Die Gesetzesvorhaben im Land (Straf- und Untersuchungshaftvollzugsgesetz) sind noch in Arbeit. Ende des Jahres sollen die Entwürfe vorliegen. Die Anhörung der Kirchen ist zugesagt. Peter Holzer, Peter Knauf und Kurt Waidosch bilden eine Arbeitsgruppe, um die Stellungnahmen zu erarbeiten. Anregungen nehmen sie entgegen.
- Seit Januar 2008 liegt die Arbeitshilfe Nr.222 zu Zeugenaussage, Zeugnisverweigerungsrecht und Schweigepflicht vor. Sie kann unter www.dbk.de bestellt oder heruntergeladen werden.
- Bericht aus der Landesarbeitsgemeinschaft („4-Kirchen-Konferenz“: Erzdiözese Freiburg, Diözese Rottenburg-Stuttgart, evangelische Landeskirche Baden, evangelische Landeskirche Württemberg): Drei Kriterien gelten für die Bezuschussung der erlebnispädagogischen Maßnahmen: Maßnahmen für Gefangene haben Vorrang, die tatsächlich angefallenen Kosten müssen angegeben werden, die Auszahlung des Zuschusses (für 2008 sind es 60%) erfolgt im laufenden Jahr. Anträge für das kommende Jahr müssen bis 31.01.2009 eingereicht werden.
- Dekan Peter Holzer ist im Gespräch über die Vereinbarung zwischen dem Land Baden Württemberg, vertreten durch das Justizministerium und den Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg und den Diözesen Freiburg und Rottenburg über die Dienstverhältnisse der haupt- und nebenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Justizvollzugsanstalten des Landes Baden Württemberg.

7. Fünf Jahre „Projekt Chance“

Ziel des Projekts ist es, jungen Strafgefangenen im Alter von 14-18 Jahren, die zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden, eine Chance zur Wiedereingliederung in Staat und Gesellschaft zu geben. Die Idee: Wer gesellschaftlich wieder Fuß fasst, ist weniger anfällig für neue Straftaten. Wer sich dem anspruchsvollen Sozialtraining stelle, dem helfe „Projekt Chance“ vor allem beim Einstieg in die Berufswelt, erklärte Justizminister Goll. Aber auch die Schadenswiedergutmachung und ein Ausgleich zwischen Täter und Opfer seien feste Bestandteile des auf Erziehen und gegenseitiges Vertrauen ausgerichteten Programms. „Wer nicht mitzieht und gegen die strengen Regeln verstößt, muss zurück in die JVA Adelsheim“, betonte der Minister. Manch ein Gefangener habe auch freiwillig um Rückverlegung gebeten. Der Grund: Im „Projekt Chance“ sei es im Vergleich zum geschlossenen Vollzug zu anstrengend. Die Evaluation ist mittlerweile abgeschlossen. „Unser Konzept hat sich bewährt, auch wenn es sicher keine Wunder vollbringen kann“, lautet Golls Fazit zum fünfjährigen Geburtstag von „Projekt Chance“. Von Beginn an wurde das Projekt von den Professoren Dr. Dieter Dölling und Dr. Hans-Jürgen Kerner von den Instituten für Kriminologie der Universitäten Heidelberg und Tübingen mit Mitteln der Robert-Bosch-Stiftung wissenschaftlich begleitet. In ihrem Abschlussbericht bezeichneten sie die Konzeption wissenschaftlich wie praktisch als ausgereift. Dies betreffe vor allem den strukturierten Tagesablauf, das Lernen von und mit Gleichaltrigen, das Bewertungs- und Belohnungssystem, den Stellenwert des Leistungsbereich bei Bildung, Ausbildung und Arbeit, die Förderung von sozialen Kompetenzen, die Fokussierung auf Freizeitgestaltung und Sport sowie die Nachsorge nach der Entlassung. Verbesserungsbedarf sehen die Wissenschaftler bei der Tataufbereitung und Einbeziehung der Familien. Es geht um die Schaffung einer Gruppenkultur statt einer Subkultur. Als Erfolg stellten die Forscher heraus, dass im „Projekt Chance“ die negativen Begleitumstände des regulären Jugendstrafvollzugs vermieden werden konnten. Es hätte sich keine nennenswerte Subkultur aufbauen können, die die Erziehung der jungen Gefangenen hätte gefährden können. Vielmehr habe sich eine positive Gruppenkultur entwickelt, die nun fester Bestandteil des Lebens in beiden Einrichtungen sei. „Das ist nicht hoch genug zu bewerten und bei einem Zusammenleben von jungen Mehrfach- und Intensivtätern mit zum Teil erheblichen Entwicklungs-, Persönlichkeits- und Verhaltensstö-

rungen keineswegs selbstverständlich“, verdeutlichte Goll. Im „Projekt Chance“ hätten die jungen Gefangenen im Rahmen der „positive peer culture“ (ppc) ihre positiven Ressourcen und Talente einbringen können. Dies sei nicht zuletzt dem großen Einsatz und Geschick der Einrichtungsleiter und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort zu verdanken. „Es wäre natürlich schön, wenn dieses Konzept noch konsequenter als bisher auch auf den klassischen Jugendstrafvollzug übertragbar wäre und nicht das Privileg einer kleinen und überschaubaren Einrichtung ohne ‚Knast‘-Charakter bliebe“, kündigte Goll eine entsprechende Prüfung an. Von September 2003 bis zum 1. August 2008 waren insgesamt 134 junge Gefangene aus der Jugendstrafanstalt Adelsheim (regelmäßig belegt mit rund 600 jungen Gefangenen) in den beiden Einrichtungen untergebracht, davon 43 nach Leonberg und 91 nach Creglingen. Rückverlegungen gab es 16 aus Leonberg und 34 aus Creglingen, das entspricht einer Rückverlegungsquote von jeweils 37 Prozent. Ein Hafttag im „Projekt Chance“ kostet rund 203 €, in der JVA Adelsheim rund 125 €. Der Tagesatz liegt damit in der Größenordnung vergleichbarer stationärer Einrichtungen der Jugendhilfe. Der Abschlussbericht steht zum Download bereit unter: www.projekt-chance.de

8. Personalia

Dekan **Gregor Sorg** ging zum 01.06.2008 in den Ruhestand. Er wurde am 08.04.2008 mit einem Gottesdienst und anschließendem Empfang in der JVA Stuttgart verabschiedet. Sein Nachfolger ist Dekan **Peter Holzer** von der JVA Bruchsal. Er wurde am 24.09.2008 in sein Amt eingeführt. Im März 2009 wird **Pfr. Herbert Volz**, JVA Mannheim, aus dem Dienst ausscheiden und in den Ruhestand gehen.

Philipp Fuchs

Neue JVA Landshut Berggrub

An der südöstlichen Peripherie der Stadt Landshut wurde auf einem ca. 7,2 ha großen Grundstück mit einem finanziellen Gesamtvolumen von 72,4 Mio. Euro die neue JVA Landshut gebaut. Die Grundsteinlegung erfolgte am 22. April 2002. Aufgrund der Insolvenz des beauftragten Bauunternehmens am 16. Juli 2002 war der Fortgang der Bauarbeiten bis zum Frühjahr 2003 unterbrochen.

Am 22. April 2005 wurde das Richtfest gefeiert. In den Jahren 2006/07 wurde der Innenausbau der Gesamtanlage mit offenem Vollzug, Anwärterunterkunftsgebäude und Jugendarrestanstalt fortgeführt. Der Rohbau des Erweiterungsgebäudes wurde im Jahr 2007 mit dem Richtfest am 20. Dezember 2007 abgeschlossen.

Ein „Probetrieb“ der neuen Anstalt mit Arbeitsaufnahme im Küchen- und Wäschereibetrieb und den ersten 31 verlegten Gefangenen wurde ab dem 10. Februar 2008 aufgenommen. Eingeweiht wurde die neue Anstalt und die Jugendarrestanstalt am 21. April 2008. Die Jugendarrestanstalt öffnete am 11. August 2008 ihre Tore.

Die neue Anstalt sollte ursprünglich eine Belegungsfähigkeit von insgesamt 411 Haftplätzen haben. Im Jahr 2002 wurde die Planung um eine neue Jugendarrestanstalt mit 36 Arrestplätzen erweitert, was jedoch eine Verringerung der Haftplätze des offenen Vollzuges auf 64 nach sich zog. 2006 wurde die Planung zu einer weiteren Erhöhung der Haftplatzkapazität um 136 Plätze in einem eigenen Untersuchungshafthaus abgeschlossen. Dieser Erweiterungsbau wird voraussichtlich im Jahr 2010 bezogen werden können. Die neue Justizvollzugsanstalt wird dann über 515 Haftplätze, davon 64 im offenen Vollzug, verfügen. 233 Bedienstete werden in der JVA und neun in der Jugendarrestanstalt tätig sein.

Bei der Planung wurde besonderes Augenmerk auf eine sichere, zweckmäßige Unterbringung der Gefangenen und Jugendarrestanten, moderne Arbeitsverhältnisse für die Bediensteten und zureichende, resozialisierungsfördernde Arbeitsbedingungen für Gefangene gelegt. So können alleine auf 2000 qm reiner Produktionsfläche externe Unternehmen von der Arbeit im Justizvollzug als „verlängerter Werkbank“ profitieren. Bedarfsorientierte Eigenbetriebe runden das Angebot an Arbeit ab.

Seit September 2007 ist Diakon Otto Häußler der hauptamtliche katholische Seelsorger dieser Anstalt

Zweijährigen Treffen der kath. Gefängnisseelsorger in Bayern

25 Seelsorger trafen sich Ende Januar 2008 für zwei Tage in der Justizvollzugsschule in Straubing. Am ersten Nachmittag berichtete der Personalreferent aus dem Justizministerium über Neuigkeiten und Wissenswertes aus seinem Ressort. Der nächste Vormittag war angefüllt mit Berichten und vielen Nachfragen aus den verschiedenen JVA'en. Ein Gottesdienst in der nahegelegenen JVA Straubing beendete diese Tagung.

Neues U-HaftVollzG

Der Entwurf zum neuen Untersuchungshaftvollzugsgesetz in Bayern (BayUVllzG) liegt vor. Eine ökumenische Arbeitsgruppe (6 Gefängnisseelsorger und je ein Mitarbeiter aus dem zuständigen Fachbereich des Landes-Caritasverbandes und der Diakonie) hat sich im März zum ersten Mal in München getroffen. Bis zum Herbst soll eine Stellungnahme zum neuen U-HaftVollzG stehen.

Die stellvertretende Leiterin des Kath. Büros Bayern, eine erfahrene und versierte Rechtsanwältin, hat ihre Mitarbeit zugesagt.

Beide Kirchen haben zuerst eigenständig Änderungsvorschläge erarbeitet. In einer gemeinsamen Sitzung im September wurde versucht, unterstützt von den jeweiligen zuständigen Referenten/innen bei der Caritas, der Diakonie und des Katholischen Büros Bayerns einen Konsens beider Vorschläge zu finden. Ende November trifft sich das Gremium erneut, um über die geplanten weiteren Einarbeitungen für einen gemeinsamen Vorschlag zu diskutieren. Zum Abschluss soll der Entwurf, möglichst weit gefächert unterzeichnet von der evangelischen und katholischen Gefängnisseelsorge, der Straffälligenhilfe beider Kirchen und den zuständigen Referaten der Caritas und der Diakonie, so wie der stellvertretenden Leiterin des katholischen Büros Bayerns (evtl. auch von der bayerischen Bischofskonferenz und der bayerischen Landeskirche), dem Justizministerium vorgelegt werden.

Ökumenische Tagung im Februar in Nürnberg

34 Gefängnisseelsorger/Innen aus ganz Bayern trafen sich im Sozialzentrum der JVA Nürnberg. Am Vormittag machte uns der Anstaltsleiter mit den Neuerungen im StrafVollzG in Bayern vertraut. Am Nachmittag arbeiteten vier Kleingruppen zu ökumenischen Themen: Erfahrungen mit ökumenischer Zusammenarbeit bei Gottesdiensten; seelsorgliche Verschwiegenheit; Verhältnis von Resozialisierung und Sicherheit; und siehe nächster Punkt.

Ökumenischer Kirchentag 2010

Das Vorbereitungsteam zum ökumenischen Kirchentag 2010 hat sich bisher drei Mal getroffen. Geplant sind: ein eigener Stand im Messezentrum, thematische Gottesdienste und Andachten, Podiumsdiskussionen, Bilderausstellung von Gefangenen, Theateraufführung der Frauen aus der JVA Aichach, Aufführung des „schwarzen Abts“, ein Marionettenstück gespielt von Jugendlichen aus der JVA Ebrach; Gottesdienste für die inhaftierten Frauen und Männer in München. Von Seiten der Justiz wurde bereits jede erdenkliche Hilfe zugesagt. Der voll eingerichtete Messestand der JVA Straubing wird zur Verfügung gestellt, genauso wie eine Musterzelle, die in der JVA Herrenwörth eingelagert ist. Alle anfallenden Druckarbeiten für Flyer und Plakate werden in der JVA Straubing kostenfrei ausgeführt. Die Gefängnisseelsorge wird sich gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Caritas und der Diakonie präsentieren. Zu gegebener Zeit werden die Vorschläge beim Büro des ökumenischen Kirchentags eingereicht

Gedenktag der „Weißen Rose“

Am 22. Februar jährte sich die Hinrichtung einiger Mitglieder der „Weißen Rose“, wie die Geschwister Scholl, zum 60. Mal. Anlässlich diese denkwürdigen Tages öffnete die JVA München das „Denkmal für die Opfer von Terror und Gewalt von 1935 – 45“ für Bevölkerung. In vier Stunden nutzten über 250 Besucher die Gelegenheit, um dieser Gräueltaten zu gedenken. Vor allem bei den stündlichen Andachten, in denen es ein Saxophonspieler bestens verstand, die schrecklichen Ereignisse in schreiende Töne umzusetzen, zeigten viele Gäste ihre Betroffenheit.

Alpenländische Tagung

Die 55. Jahrestagung der Alpenländischen Gefängnisseelsorger/Innen fand vom 23. - 27. Juni 2008 in Graz statt. Zwei Themen standen auf dem Programm: Strafe trotz Liebe? Die Prinzipien der

christlichen Soziallehre im Strafvollzug – und: Mit welchem Recht straft die Gesellschaft?

Bilderausstellung in Altötting

Ein Teil der besten Bilder aus dem internationalen Gefängniswettbewerb 2005/06 zum Thema „Menschenbilder“ wurde ab dem 26. Juni 2008 in Altötting für drei Wochen ausgestellt. Zur Vernissage an diesem Abend hatte sich die örtliche Prominenz angesagt. Die verschiedenen Grußworte zu Beginn des Festaktes hatten vor allem die wachsende Jugendkriminalität und eventuelle Lösungsansätze zum Thema.

Verabschiedung des Ministerialdirigenten

Ende September wurde der Leiter des bayerischen Strafvollzugs, Ministerialdirigent Hermann Korndörfer in einer Feierstunde an der Justizvollzugsschule in den Ruhestand verabschiedet. In den Reden wurde mehrfach die Bedeutung der Seelsorge und die in der Regel sehr gute Zusammenarbeit mit den Seelsorgern betont. Die beiden Vorsitzenden der evangelischen und katholischen ARGE überreichten Herrn Korndörfer zum Abschied einen Prototypen eines runden Schlüsselanhängers aus Aluminium. Ein Gefangener aus der JVA Bayreuth hat ein modernes Kreuz aus dem Aluminium herausgearbeitet. Weitere Schlüsselanhänger (auch als Halskreuz tragbar) sollen beim ökumenischen Kirchentag 2010 in München am Stand der Gefängnisseelsorge zum Verkauf angeboten werden.

Vorschau

Die 56. Jahrestagung der Gefängnisseelsorger/innen Österreichs, Bayerns und der Schweiz findet vom 22. – 26. Juni 2009 in Puchberg / Wels bei Linz statt. Thema: „Seelsorge im multi-religiösen Kontext des Gefängnisses.“

Vom Justizministerium wurde genehmigt, dass sich die katholischen Gefängnisseelsorger/innen ab 2009 einmal jährlich für eine Zweitageskonferenz an der Justizvollzugsschule in Straubing treffen. Dabei soll auch versucht werden, einen Teil der Tagung gemeinsam mit den evangelischen Kollegen/innen zu gestalten. Dies ist 2009 vom 15. – 16. Oktober möglich.

Dekan Kurt Riemhofer

Hessen

Am 14.11.07 wurde das neue Jugendstrafvollzugsgesetz verabschiedet. Es sieht eine intensivere Behandlung der Jugendlichen im geschlossenen Vollzug vor. Dazu sollen mehr Sozialarbeiter eingestellt werden. In Rockenberg sind die Veränderungen schon spürbar. Es gibt schon neue Sozialarbeiter, außerdem wird umgebaut, um neue Büros zu schaffen. Die Sozialarbeiter sollen auch an den Wochenenden und abends in der Anstalt sein, um den Jugendlichen sinnvolle Freizeitangebote zu machen.

Vor ca. einem Jahr hat man in Hessen das so genannte Übergangsmanagement eingeführt. Nachdem man Lockerungen und Ausgänge aus den geschlossenen Häusern bis auf fast Null heruntergefahren hatte, musste man von Seiten des Ministeriums nach anderen Möglichkeiten der Entlassungsvorbereitung suchen. Aus EU-Mitteln mitfinanziert, wurden Verträge mit freien Trägern (meist Caritas und Diakonie) geschlossen, die Sozialarbeiter in die Anstalten schicken, um mit Gefangenen, die auf Endstrafe entlassen werden, diesen Schritt vorzubereiten. Die Erfahrungen sind in Bezug auf die Gefangenen positiv; in manchen Anstalten gibt es ungeklärte Zuständigkeitsprobleme mit den Sozialarbeitern.

Aufgrund der zunehmenden Zahl psychisch Kranker in den Gefängnissen wird in Weiterstadt eine weitere Krankenstation eröffnet.

In der Frühjahrskonferenz sollte ein neuer Sprecher gewählt werden. Die Wahl konnte mangels Kandidaten nicht durchgeführt werden. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass Stellung und Aufgaben der hessischen Landeskonferenz nicht mehr klar sind. In einer Sonderversammlung im Herbst soll darüber gesprochen werden.

Gerd Tuchscherer

Nordrhein - Westfalen

Am 02.09.2008 fand die Regionalkonferenz der Gefängnisseelsorge Nordrhein-Westfalens unter der Leitung von Dekan Bernhard Kerkhoff statt. Berichtet und diskutiert wurde unter anderem über Sicherungsverwahrung, Transsexualität im Justizvollzug, Dreifachbegutachtung, Entlassung ohne vorherige Lockerungen.

Bernhard Kerkhoff teilte der Konferenz mit, dass er zum 01.09.2008 in die Leitung der Hauptabteilung Pastoralpersonal des Erzbistums Köln gewechselt ist und deshalb als Vorsitzender der Konferenz zurücktritt. Als Nachfolger wurde Pfarrer Klaus Schütz gewählt, zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden Pfarrer Frank Ottofrickenstein.

Klaus Schütz und Josef Feindt bedankten sich im Namen der ganzen Konferenz bei Bernhard Kerkhoff für seine 15jährige (davon 9 Jahre als 1. Vorsitzender) Tätigkeit im Vorstand der NRW-Konferenz. Sie bedauerten sein Ausscheiden und überreichten ihm als Dank und Erinnerung eine Grafik von Hering mit einem Gedicht von Rilke. Minutenlang Beifall zeigte die herausragende Bedeutung Bernhard Kerkhoffs für die Gefängnisseelsorge in Nordrhein-Westfalen. Wir wünschen ihm alles Gute bei seiner neuen Tätigkeit und gehen davon aus, dass er auch dort der Gefängnisseelsorge verbunden bleibt

Günter Berkenbrink wurde zum neuen Sprecher der Diözesankonferenz Köln gewählt.

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine rege Bautätigkeit im Justizvollzug. Neben einigen Erweiterungen sind besonders zu nennen:

- Neubau JVA Willich 2 (Frauen), der Umzug ist Anfang 2009
- Ausbau der JVA Heinsberg auf 580 Plätze, sie wird damit die größte Jugendhaftanstalt in Deutschland
- Neubau der JVA Düsseldorf in Ratingen
- Neubau der JVA Wuppertal-Ronsdorf für Jugendliche
- Die beiden Justizvollzugsanstalten in Willich (Männer und Frauen) sollen abgerissen werden und durch neue Anstalten ersetzt werden.

stellv. Vorsitzender Josef Feindt

Ostdeutsche Konferenz

Die Ostdeutsche Konferenz 2009 findet vom Sonntag, den 19.04.2009, 18.00 Uhr bis zum Montag, den 20.04.2009, 14.00 Uhr im Christian-Schreiber-Haus in Alt-Buchhorst bei Berlin statt. Das Thema lautet: "Selbstverständnis der ostdeutschen GefängnisseelsorgerInnen". Die Kosten betragen voraussichtlich 40.- €.

Nähere Informationen bei Patrick Beirle,
gefaengnisseelsorge@web.de, 03391-700374 (d),
Anmeldung bei Bruder Martin Walz OFM,
br.martin@franziskaner-waren.de, 03991-187907

Rheinland-Pfalz/Saarland

Am Abend des 4. Juli 2008 starb während seines
Urlaubsaufenthaltes in Schweden unser geschätz-
ter Kollege, Herr Pastoralreferent

Karl Hinsberger.

Er wurde am 05. März 1952 in Mainz-Kostheim
geboren. Er absolvierte zunächst eine Ausbildung
zum Elektromechaniker und war bis 1973 bei der
Firma IBM in Mainz tätig. Von früh an engagier-
te er sich in der Jugendarbeit seiner Heimatpfarrei
St. Kilian in Kostheim und später auf Diözesan-
ebene. Von 1974 – 1976 war er Diözesanleiter
der KJG und von 1979 – 1982 stellvertretender
Diözesanvorsitzender des BDKJ im Bistum
Mainz. Während dieses intensiven ehrenamtli-
chen Engagements besuchte er das Ketteler-
Kolleg und studierte anschließend katholische
Theologie an der Johannes-Gutenberg Universität
in Mainz

1985 trat er als Pastoralassistent in den Dienst des
Bistums Mainz und war während der Ausbil-
dungszeit in der Pfarrei St. Paul in Offenbach
eingesetzt. Schon damals wurde in ihm der
Wunsch immer stärker, wie er es selbst formulier-
te, „an Hecken und Zäune zu gehen“. Er wollte
Menschen begleiten, die sich in schwierigen exist-
entiellen Situationen und Notlagen befinden.
Seinen persönlichen Auftrag und seine Erfüllung
sah er darin, sich den Randgruppen der Gesell-
schaft zuzuwenden. Er bewarb sich deshalb bald
auf die Stelle der Gefängnisseelsorge an den
JVAen Gießen und Butzbach und war dort von
1988 – 1993 tätig. Danach sollte er die Gefäng-
nisseelsorge in der neu errichteten JVA Weiter-
stadt antreten. Dieser Einsatz wurde aber durch
ein Sprengstoffattentat auf die JVA Weiterstadt
zunächst um 4 Jahre verzögert. Während dieser
Zeit war Karl Hinsberger in der JVA Rockenberg,
an der Alice-Eleonoren-Schule in Darmstadt und
seit 1985 auch in der Abschiebehafte Offenbach

tätig. 1997 konnte er dann seinen Dienst in der
JVA Weiterstadt aufnehmen, bei dem er sich bis
zuletzt, trotz deutlich angeschlagener Gesundheit
in den letzten Jahren nie geschont hat, sondern
mit unverändert großer Einsatzbereitschaft und
Hingabe tätig war.

Karl Hinsberger verstand es mit seiner ruhig-
gelassenen, herzlichen und verlässlichen Art, das
Vertrauen der Inhaftierten zu gewinnen. Sein Ein-
satz für sie ging weit über die Zeit ihrer Inhaftie-
rung hinaus und seine Sorge und Zuwendung galt
auch ihren Familien und Angehörigen. Durch die
realistisch-kluge und umsichtige Wahrnehmung
seines Dienstes wurde er auch für viele Bedienst-
tete der JVA zu einem vertrauenswürdigen und
geschätzten Gesprächspartner. Seiner klaren Posi-
tion als Seelsorger und seinem persönlichen
Glaubenszeugnis ist es zu verdanken, dass die
Gefängnisseelsorge in der JVA Weiterstadt bei
Inhaftierten wie Bediensteten eine hohe Wert-
schätzung genießt. In beispielhafter Weise hat er
sich auch um die Einbindung der Gefängnisseel-
sorge in die Pastoral der Pfarrei Weiterstadt und
um die gute Zusammenarbeit mit den Pfarrseel-
sorgern verdient gemacht.

Mit großer Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von Karl Hinsberger und sind seiner Frau und
seinen Kindern in Trauer und im Gebet verbun-
den. Gott schenke ihm die Teilhabe an seinem
ewigen Leben, auf das er gehofft und für das er in
so froher und glaubhafter Weise Zeugnis gegeben
hat.

Bischöfliches Ordinariat
Prälat Dietmar Giebelmann
Generalvikar



ZUM TOD VON KARL HINSBERGER

„Es war als hätte mich der Schlag getroffen“, schreibt Kardinal Lehmann sinngemäß in einem persönlichen Brief an die Ehefrau unseres verstorbenen Kollegen Karl Hinsberger. Und in der Tat auch ich konnte es nicht fassen, als ich durch einen Kollegen von seinem Tod erfuhr. Es hat mich sprachlos gemacht. Am 04. Juli 2009 ist Karl während seinesurlaubes in Schweden gestorben. Zusammen mit seiner Frau waren sie mit dem Tandem unterwegs. Am Abend nach einer Tour ist er nach einem Herzstillstand auf dem Transport in die Klinik gestorben. Das Bild zeigt ihn zwei Tage vor seinem Tod.

Wie schnell wird unser scheinbar so selbstverständlich ablaufender Arbeitsalltag unterbrochen und wir stehen ohnmächtig vor der harten Wirklichkeit.

Am 11. Juni haben wir uns noch gemeinsam Gedanken über die Gestaltung einer Diözesanhomepage zur Gefängnisseelsorge gemacht. Einen Tag später haben Matthias Orth und ich ihn noch während eines gemeinsamen Studentages der Diözesen Mainz, Speyer, Fulda, Trier und Limburg über die Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz zu „Zeugenaussage, Zeugnisverweigerungsrecht und Schweigepflicht“ als höchst lebendig und engagiert erlebt. Im Nebengespräch hat er für sich überlegt, ob er nicht demnächst die Möglichkeit der Altersteilzeit in Anspruch nehmen sollte. Dazu ist es jetzt nicht mehr gekommen.

Mit Karl haben wir einen humorvollen, souveränen, gelassenen und sehr liebenswerten Kollegen verloren. Ich erinnere mich noch sehr gerne an unsere gemeinsamen Fahrten zu Beiratssitzungen. Unterwegs haben wir über viele Dinge in Kirche und Gesellschaft gesprochen, und es war für mich immer sehr bereichernd mit ihm darüber zu reflektieren. Da er gesundheitlich aufpassen musste, hat er sich von diesem Engagement zurückgezogen, was nicht gleichbedeutend war mit Schonung. In der JVA Weiterstadt war er aufgrund seines unermüdlichen Einsatzes der geschätzte und kompetente „Pfarrer“. Er hat viele Menschen begleitet und ihnen Glauben, Lebensmut und Zuversicht vermittelt.

Karl ist 56 Jahre alt geworden. Er hinterlässt seine Frau und drei erwachsene Kinder. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten und bleiben seiner Familie in Trauer und Gebet verbunden.

Klaus Medler

NATIONALES

Protokoll der Mitgliederversammlung der Konferenz der katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland in Magdeburg am 1. Oktober 2007

TOP 1 Eröffnung durch den Vorsitzenden und Übergabe der Sitzungsleitung

Um 9:20 Uhr eröffnet der Vorsitzende Axel Wiesbrock die Mitgliederversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Gemäß einem Beschluss der MV von 1986 übergibt er die Sitzungsleitung an ein Mitglied der Bundeskonferenz, an Michael Drescher.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zur Mitgliederversammlung wurde rechtzeitig eingeladen. Die Zählung ergibt 73 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder.

Michael Drescher weist auf die Öffentlichkeit der Mitgliederversammlung hin.

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 12 wird korrigiert in Tagungsthema 2007
Die vorliegende Tagesordnung wird mehrheitlich angenommen.
Ein Antrag liegt schriftlich vor. 3 Wortmeldungen zu TOP 14 werden notiert.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung

Bei 5 Enthaltungen wird das Protokoll mehrheitlich angenommen.

TOP 5 Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Der Rechenschaftsbericht liegt in der Tagungsmappe schriftlich vor.
Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Malke und dem Vorstand.
Ebenfalls bedankt er sich bei Michael Drescher für die Erstellung unserer „Mitteilungen“.

Aussprache:

Auf Nachfrage berichtet Axel Wiesbrock von dem Gespräch mit Stefan Schohe über die Pflege der Homepages. Herzlicher Dank an Axel Wiesbrock.

TOP 6 Kassenbericht

Der Kassenbericht liegt in der Tagungsmappe schriftlich vor. Herzlicher Dank an Matthias Orth

TOP 7 Entlastung des Vorstandes

Bei 6 Enthaltungen wird der Vorstand mehrheitlich entlastet.

TOP 8 Bericht aus der internationalen Gefängnisseelsorge

Pater Kamillus Drazkowski O.P. gab zu den ausliegenden Informationen weitere Erklärungen.
Hofrat Dr. Kuhn wurde als Präsident wieder gewählt.

TOP 9 Bericht aus der KAGS

Axel Wiesbrock überbringt Grüße von Cornelius Wichmann, Geschäftsführer der KAGS.

Folgende Themen wurden besprochen:

- Umgang mit Anhörungen bei Gesetzesentwürfen
- Privatisierung
- Jugendhilfe
- Jahresthema der Caritas: „Menschen am Rand“
- in der letzten Novemberwoche findet die Fachwoche statt und am 26.11. die Mitgliederversammlung in Bergisch-Gladbach

TOP 10 Bericht aus der AG Jug.

Gottfried Beiten verweist auf seinen Bericht in unseren Mitteilungen.

Erarbeitet wird eine Erhebung über die Situation in den Jugendgefängnissen.

Josef Feindt wünscht einen Abgleich der europäischen Normen mit dt. Gesetzen.

Die nächste Tagung der AGJUG findet vom 12. – 15.5. 08 in Augsburg statt.

Pause 10:25 – 10:45

TOP 11 Anträge

Der Antrag der Gruppe „Frauenvollzug“ auf Anerkennung als AG „Frauenvollzug“ in der Bundeskonferenz wird von Hermann Stukenbrock gestellt.

Bei 5 Enthaltungen wird der Antrag mehrheitlich angenommen.

Die AG umfasst ca. 15 Personen.

Anregung: In unserem Adressverzeichnis mögen die Frauenvollzugsanstalten als solche ausgewiesen werden.

TOP 12 Tagungsthema 2008

Die Vorschläge aus dem Protokoll vom 12.10.06 werden erinnert.

Vorgeschlagen werden folgende Themen:

- Ethik/Menschenwürde (Abstimmung: 54)
- Gewalt im Vollzug (Abstimmung: 7)
- Seelsorge – Therapie - Spiritualität

(Abstimmung: 35)

- Wahrheit und Lüge (Abstimmung: 23)
- Privatisierung (Abstimmung: 18)

Die Mitgliederversammlung wünscht eine kritische Auseinandersetzung mit Verantwortungsträgern.

Auf folgende mögliche Referenten wird hingewiesen:

- Eberhard Schockenhoff
- Hubert Windisch
- Heinz Müller-Dietz

Die Tagung findet voraussichtlich vom 6.-10.10.08 in einem Hotel im Kurort Sasbachwalden statt. Wir müssen von einem sehr frühen Anmeldeschluss ausgehen.

TOP 13 Tagungsorte 2009 und 2010

2009 „Haus Ohrbeck“ liegt in Georgsmarienhütte-Holzhausen (bei Osnabrück)
2010 Trier

TOP 14 Verschiedenes

Stefan Schohe wird strukturelle Assistenz bei Serversuche und Pflege anbieten.

Das Bischofswort wird vielfältig genutzt.

Unsere Mitteilungen erscheinen Mitte und Ende des Jahres.

Redaktionsschluss: 1. Mai und 1. November

Konrad Widmann macht auf eine Gefangeneninitiative in der JVA Ravensburg aufmerksam. Gefangene sammeln für HIV-infizierte Kinder in Lesotho, Südafrika.

Tagung in Mainz: 3.-7.3.08 unter dem Thema: Was wir feiern – wo wir sind.

Die Solidaritätsaktion erbrachte 5450,-€

Axel Wiesbrock verabschiedet Winfried Schönfeld und dankt ihm für die in vielen Jahren geleistete Arbeit in verschiedenen Anstalten des Landes Berlin.

Mit einem Dank an alle Mitglieder und besonderem Dank für die Sitzungsleitung an Michael Drescher schließt der Vorsitzende die Mitgliederversammlung um 12.05 Uhr.

Peter Knauf, Schriftführer

Protokoll der Mitgliederversammlung der Konferenz der katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland in Sasbachwalden am 9. Oktober 2008

TOP 1 Eröffnung durch den Vorsitzenden und Übergabe der Sitzungsleitung

Um 9:15 Uhr eröffnet der Vorsitzende Axel Wiesbrock die Mitgliederversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Er gratuliert Heike Rödder zu ihrem Geburtstag. Gemäß einem Beschluss der MV von 1986 übergibt er die Sitzungsleitung an ein Mitglied der Bundeskonferenz, an Josef Feindt.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zur Mitgliederversammlung wurde rechtzeitig eingeladen. Die Zählung ergibt 72 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder. Josef Feindt weist auf die Öffentlichkeit der Mitgliederversammlung hin.

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird mehrheitlich angenommen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung

Das Protokoll wird bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

TOP 5 Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Der Rechenschaftsbericht liegt in der Tagungsmappe schriftlich vor. Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Malke und dem Vorstand. Keine Fragen. Herzlicher Dank an Axel Wiesbrock

TOP 6 Kassenbericht

Der Kassenbericht liegt in der Tagungsmappe schriftlich vor. Herzlicher Dank an Matthias Orth Aussprache über die vom Kassenprüfer vorgeschlagene Gründung eines Vereins. Soll sich die Bundeskonferenz als ein gemeinnütziger Verein gründen, um Steuern zu sparen und um Spendenbescheinigungen ausstellen zu können? Herbert Volz und Heinrich Bittner plädieren für Vereinsbildung. Werner Kaser verweist auf innerkirchliche Aspekte. Friedel Beiten spricht die Kapitalertragsteuer an. Michael Drescher fragt nach der Möglichkeit eines Staffelpreises. Heinrich Bittner appelliert an die Solidarität unter einander. Herman Stukenbrock erinnert an den Solidaritätsfonds aus dem keine Auszahlungen beantragt wurden und der wieder aufgelöst wurde.

TOP 7 Entlastung des Vorstandes

Bei 5 Enthaltungen wird der Vorstand mehrheitlich entlastet.

Pause bis 10:35

TOP 8 Wahl des Kassenwartes

Zur Wahlleitung werden berufen: Josef Feindt, Sr Bernada Billen OP und Werner Kaser.

Vorschläge: Matthias Orth
Antrag auf geheime Wahl

Von 71 abgegebenen Stimmen:

67 Ja

2 Nein

1 Enthaltung

1 Ungültig

Auf Frage erklärt Matthias Orth die Wahl anzunehmen.

TOP 9 Wahl des Schriftführers

Vorschläge: Peter Knauf
Philipp Fuchs
Richard Raming
Patrick Beirle

Auf Frage erklären Philipp Fuchs und Patrick Beirle ihre Bereitschaft zur Kandidatur. Peter Knauf und Richard Raming lehnen ab.

Kurze Kandidatenvorstellung

Fragen : Nein

Personaldiskussion: Nein

Von 72 abgegebenen Stimmen entfallen
auf Philipp Fuchs 43
auf Patrick Beirle 25
bei 3 Enthaltungen und 1 ungültigen Stimme

Auf Frage erklärt Philipp Fuchs die Wahl anzunehmen.

TOP 10 Bericht aus der internationalen Gefängnisseelsorge

H.P. Echtermeyer führte 8 Punkte aus, die der MV als Vorlage schriftlich vorgelegen haben.

TOP 11 Bericht aus der AG Frauenvollzug

Siehe unter „Bericht AG Frauen“ in diesem Heft

TOP 12 Bericht aus der KAGS

Der Vorsitzende Axel Wiesbrock führte dazu aus, dass immer noch ein ständiger Vertreter der Konferenz zur KAGS gesucht wird. Der Kontakt zur KAGS sei in der derzeitigen Situation von höchster Wichtigkeit.

Angestrebt wird eine Information zu Ergebnissen und Inhalten durch den E-Mail Verteiler an alle Kollegen in den Regionen.

TOP 13 Bericht aus der AG Jugendvollzug

Friedel Beiten referierte die Themenschwerpunkte des vergangenen Jahres.

Siehe unter „AG Jug“ in diesem Heft

TOP 14 Vorbereitung der Vorstandswahlen 2009

Zu diesem Tagesordnungspunkt. führte **Axel Wiesbrock** aus:

Die Situation hinsichtlich der Finanzierung und Freistellung um eine 1/3 Stelle sei noch nicht geklärt. Dazu ist beim weißen Fleck während der Konferenz gesprochen worden. Die Anregungen, die an diesem Abend vorgetragen worden sind, sollen in den kommenden Vorstandssitzungen

weiter beraten werden. Zwei Wege tun sich auf: Verhandlungen mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz oder Wege zu weiterer finanzieller Autonomie (Fundraising).

Es wurden auch schon Gespräche mit den zuständigen Kirchenleitungen hinsichtlich eines potentiellen Nachfolgers geführt. Bereiterklärt hat sich Heinz Bernd Wolters. Er ist seit 1995 als Pastoralreferent Seelsorger in der JVA Meppen und Vorsitzender der Norddeutschen Konferenz.

Problem: Seine Planstelle ist durch das Land Niedersachsen refinanziert. Das Bistum Osnabrück kann einer Freistellung zustimmen, wenn sich auch die anderen Diözesen daran beteiligen. Hier muss es zu einem Konsens kommen, dann steht von seiner Seite einer Kandidatur nichts mehr im Wege.

TOP 15 Anträge

Es lagen keine Anträge vor.

TOP 16 Tagungsthema 2009

Zum einen wurde auf die Themenliste der letzten Konferenz in Magdeburg verwiesen. Darüber hinaus wurden folgende Themen genannt.

- Familie und Familienangehörige im Vollzug
- Europäische Entwicklungen im Strafvollzug
- Sicherheit und Behandlung: Angesichts der Tatsache, dass es für alle Beteiligten im Vollzug immer enger wird (Bedienstete und Gefangene) lohnt es sich, dieses Spannungsfeld und die sich daraus ergebenden Entwicklungen intensiver wahrzunehmen.
- Altern und Sterben im Vollzug
- Das Gefängnis als System – wer ist unser Auftraggeber?
- „Multikulti“ Schritte von Integration unter Berücksichtigung von kultureller Identität.
- Menschenwürde – Ethik. Weiterarbeit an dem diesjährigen Tagungsthema.

Beschluss: Es wurde angeregt an dem Thema der diesjährigen Tagung weiter zuarbeiten, da diese Ergebnisse dann eine Grundlage darstel-

len für die Weiterarbeit an allen oben genannten Themen.

Vorschläge zu Referenten: Die Herren Steinkamp und Pfeifer, vgl. Buko in Berlin..

Tagungsort 2009: 05. bis 09.10.2009 im Haus „Ohrbeck“ bei Osnabrück

TOP 17 Tagungsorte 2010 und 2011

2010: Trier

2011: Augsburg

TOP 18 Verschiedenes:

M. Drescher gab Hinweise zu den Mitteilungen: Im November diesen Jahres wird eine Doppelnummer erscheinen. Redaktionsschluss ist der 01.11.2008.

Redaktionsschluss für die Mitteilungen in 1`2009 ist der 01.05.2009. Des Weiteren wird in den nächsten zwei Jahren die Redaktion der Mitteilungen **Richard Raming** übernehmen.

Heike Rödder wies darauf hin, dass für den IPCA-Arbeitskreis Vertreter aus den Regionalkonferenzen gesucht werden. Z.Z. arbeitet man an einer „Position bezüglich der Arbeit in einem multireligiösen Team“

„Mainzer Tagung 2009“: **Dietmar Jordan** stellte das Thema vor: „Die Institution - Realitäten und Wirklichkeit versus Sicherheitsbedarf und Sicherheitswahn.

„Mit Sicherheit auf Gott vertrauen“

Gefängnisseelsorge im Spannungsfeld von Sicherheits -und Resozialisierungsauftrag

Axel Wiesbrock verabschiedete langjährige Kollegen:

Alfred Wasilewski

Herbert Volz

Hermann Stukenbrock

Ende der Mitgliederversammlung: 12.15 Uhr

Peter Knauf und Philipp Fuchs, Schriftführer

97. Katholikentag in Osnabrück



Nachdem nun das Jahrhundert-Ereignis des Katholikentages in Osnabrück schon Vergangenheit ist, ist auch der lange Anweg und die Mühe der Vorbereitungen fast schon vergessen. Bei der Fülle der Eindrücke, Begegnungen und Gespräche ist auf jeden Fall bleibend und prägend: das gute Wetter, die gute Stimmung und die vollen Strassen und Plätze, denn etwa 30.000 Besucher prägten täglich das Stadtbild. Mit unserem Informationsstand der Katholischen Gefängnisseelsorger waren wir neben dem Dom strategisch günstig platziert; dabei war ein besonderer Blickfang die Zelle, die wir haben in der JVA Meppen bauen lassen (Die meisten Kinderzimmer sind sicher mindestens doppelt so groß...). Der Informations- und Gesprächsbedarf war bei unserem Stand auf der Kirchenmeile so groß, dass ständig drei bis sieben Gefängnisseelsorger (innen) Rede und Antwort stehen mussten. So ist kaum abzuschätzen, wie viele Menschen uns dort täglich besucht haben. Es ging nicht nur darum, die kath. Gefängnisseelsorge in der Diözese Osnabrück darzustellen, wir waren dort auch im Auftrag der Bundeskonferenz der Kath. Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten. So danke ich an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen aus dem

ganzen norddeutschen Raum für ihr großes Engagement und das gute kollegiale Miteinander. Ganz herzlich danke ich auch den Anstaltsleitungen und den Bediensteten in Meppen, Lingen und Osnabrück für alle Hilfe im Vorder- und Hintergrund, beim Auf- und Abbau, beim Transport der Zelle und vielem mehr. Bei besonderen Ereignissen zeigt sich besonders gut, wie tragend und tragfähig die Zusammenarbeit ist. Herzlichen Dank!

Zu erwähnen ist auch das große Medieninteresse an der Gefängnisseelsorge, denn das Motto des Katholikentages aus dem Psalm 18 „Du führst uns hinaus ins Weite“ steht ja dem Alltag des Gefängnisseelsorgers entgegen. Führt ihn doch der Weg erst mal in die Enge der Zellen und hinter die Mauern und Zäune und viele verschlossene Türen...

Gesehen habe ich nicht das Wenigste von der Fülle der Angebote, Veranstaltungen und Möglichkeiten – das Programmheft weist über 200 Seiten aus - , besonders beeindruckt hat mich jedoch das „Neonkreuz im Eisblock“ im Eingang der Jugendkirche und die „Wasserstrasse“ in der Kirche, entworfen und gestaltet von Lingener Berufsschülern...Übrigens, zum Stichwort Jugend: über 40 % aller Katholikentagsbesucher waren junge Leute! Auffällig war nicht nur die gute Stimmung auf allen Strassen und Plätzen; augenfällig war vor allem auch, dass die Stadt nicht „zugemüllt“ wurde, wie sonst bei Großveranstaltungen wie z. B. Karneval...

Wie schon beim Weltjugendfest 2005 sorgte der ökumenische Gottesdienst mit den Inhaftierten in der Kapelle der JVA am Kollegienwall und den Gottesdienstbesuchern draußen auf dem Platz vor der Mauer für Furore. Unser Thema: „Ich war im Gefängnis und ihr seit gekommen“ (Mt 25). Über dreihundert Personen waren gekommen, um mit den Gefangenen den Gottesdienst zu feiern. Abwechselnd von drinnen nach draußen, von draußen nach drinnen wurde gebetet und gesungen; per Video und Mikro waren die Gefangenen dabei. Mit Überraschungen: sehr, sehr still wurde es auf dem Platz, als wir den Psalm 86 beteten, das Gebet eines Armen zu Gott, der Vers für Vers von drinnen und draußen vorgetragen wurde – auf deutsch und übersetzt in die Knast – Sprache:

„Mach mal ´ne Signatur! Die Rotzigen sollen sehen, zu welcher Gang ich gehör.“ Übersetzt heißt das natürlich: „Tu ein Zeichen und schenke mir Glück! Alle, die mich hassen, sollen es sehen und sich schämen, weil du, Herr, mich gerettet und getröstet hast.“ Entstanden ist diese Fassung

2003, im Jahr der Bibel, als in der Diözese Osnabrück die Bistumsbibel entstand, an der alle Gruppen, Gemeinden, Verbände sich beteiligen konnten. In der Kirchengruppe in Lingen bekamen wir damals den Psalm 86 zugewiesen; unter Federführung des Gefangenen Patrick J. entstanden im Kaminraum sehr eindrucksvolle Bibelseiten. Das Original wird jetzt im Osnabrücker Dom aufbewahrt und gezeigt. Am Ende des Gottesdienstes machten die Gäste eine „Welle“ zu den Gefangenen hin, und die Inhaftierten verabschiedeten sich in verschiedenen Sprachen und sie winkten durch die Gitter, auch wenn der Weg – unter dem Banner des Katholikentags – nicht einfach in die Weite führt...

Trotzdem, die Mauern waren zu diesem Zeitpunkt vergessen.

Pfarrer Otto Rüter

Bericht über die Tagung der AG Jug in Augsburg vom 11. – 15. Mai 2008

Die neuen Jugendstrafvollzugsgesetze / Berichte aus den Bundesländern

In der ersten Austauschrunde lag der Fokus auf den Veränderungen durch die neuen Jugendstrafvollzugsgesetze. Dabei wurden folgende Punkte deutlich:

- Bundesweit können in den Jugendvollzug keine Lebensmittelpakete mehr geschickt werden (Ausnahme Brandenburg). Die Seelsorger hatten dies im Vorfeld der Verabschiedung der Gesetze bemängelt, weil persönliche Bindungen nochmals erschwert werden und eine Resozialisierung behindert wird. Die Seelsorger wurden aber nicht gehört.
- Insgesamt haben die neuen Gesetze eine positive Ausrichtung.
- Das Personal muss für den Umgang mit Konflikten geschult werden.
- Bundesweit wird die Einzelunterbringung umgesetzt. Das kommt nicht allen Inhaftierten entgegen.
- Zunehmende Inhaftierungen und die Einzelunterbringung ziehen viele Neubauten von Justizvollzugsanstalten nach sich.
- Das Übergangsmanagement gerät neu in den Blick und es werden in einzelnen Bundesländern neue Versuche gestartet. So wurde in Mecklenburg-Vorpommern

und Brandenburg das Übergangsgeld abgeschafft.

- Es wurde deutlich, dass wir erst am Beginn der Umsetzung der Gesetze stehen und der bundesweite Austausch immer wichtiger wird.

Arbeit mit Professor Martin Lechner

Professor Martin Lechner war als Referent eingeladen um mit uns über die Situation Jugendlicher, insbesondere die Situation benachteiligter Jugendlicher nachzudenken. Mit Hilfe der Shell Studie und der Sinus Studie wurden für uns einige Punkte klarer.

Einige Punkte seien genannt:

Den Jugendlichen gibt es nicht; Jugendliche sind nicht nur Täter, sondern auch Opfer (ihrer Verhältnisse); Jugendphase ist heute Ernstphase des Lebens, keine Zwischenphase; Egotaktik ist gefragt (Zwang sein Leben organisieren zu müssen); soziale Kluft wird immer größer; die Milieus haben fast nichts mehr miteinander zu tun; Bildung ist enorm wichtig; Hauptschulabschluss ist heute vielfach ein „Geisterbahnhof“.

Es sind einige Grundbedingungen wichtig:

Gute materielle Versorgung; ein soziales Netz und die Fähigkeit, dies gründen zu können; Fähigkeit auswählen zu können; Fehlerfreundlichkeit; Urvertrauen ins Leben.

Schnell wurde deutlich, dass viele unserer inhaftierten Jugendlichen hier rausfallen und chancenlos sind. Wir als Seelsorger treten aber immer wieder dafür ein: Jeder Mensch - eine Chance (Hirtenwort Bischof Lehmann 2008) oder anders: Du hast immer die Chance ein Anderer zu werden.

Besuch Jugendwerk St. Elisabeth

In einer Exkursion besuchten wir das Projekt Jugendwerk St. Elisabeth der Kath. Jugendfürsorge. Vor Ort erlebten wir, dass es möglich ist, Jugendlichen aus schwierigen Rahmenbedingungen auch eine Chance zu geben und dass es in hohem Maße zu einer Vermittlung in den Arbeitsmarkt kam.

Gespräch mit Jugendpfarrer Wörner und Prälat Dr. Dietmar Bernt

Im Gespräch mit Jugendpfarrer Wörner und Prälat Dr. Dietmar Bernt wurde deutlich, dass Kirche sich mit den Jugendlichen, die wir im Knast haben schwer tut; insbesondere nach der Entlassung.

Die nächste Tagung der AG JUG findet vom 4. bis 7. Mai 2009 in den Niederlanden/Belgien in der Nähe von Aachen statt. Die Tagung 2010 findet vom 3. Mai bis 6. Mai 2010 statt.

Friedel Beiten

Bericht AG Frauen

Erstmalig gab es vor der Bundeskonferenz ein Treffen der Seelsorger und Seelsorgerinnen im Frauenstrafvollzug (5./6. Oktober 2008 in Sasbachwalden). Erfreulich war die Teilnahme. Aus diesem Grund wird auch das nächste Treffen vor der Bundeskonferenz stattfinden. Auf der Bundeskonferenz 2007 wurde die Arbeitsgruppe offiziell bestätigt. Damit ist die Bedeutung des Frauenvollzugs noch einmal gestärkt worden. Obwohl die Zahl der inhaftierten Frauen nicht so ins Gewicht fällt (man spricht bundes- und europaweit von ungefähr 5 %) ist deren Inhaftierung mit großen Problemen behaftet. Vieles „lohnt“ sich nicht im Frauenvollzug: Ausbildung, therapeutische Begleitung oder gar eine andere Form der Beschäftigung. Diese Situation, gerade auch auf dem Hintergrund, dass ungefähr 90% der Frauen Opfer waren, bevor sie Täterinnen wurden, macht uns Seelsorgerinnen und Seelsorgern große Sorgen.

Als Einstieg haben wir unsere Erfahrungen im Frauenvollzug gesammelt:

Frau sein: besondere Gefühlswelt, Neid, Eifersucht, nachtragend, Zickenalarm, Intrigen, Frauen sind belastbarer als Männer, können über Gefühle leichter reden...

Quantitativ begründete Bedeutungslosigkeit: Knast im Knast, finanzielle Mittel, Mutter-Kind-Haftanstalten, lange Wege – heimatferne Unterbringung, strukturelle Bedeutungslosigkeit, keine eigene Institutionen, wie Sozialtherapie, Abschiebehaft...

geschlechtsspezifische Trennung: Anzahl der inhaftierten Frauen, Gefährlichkeit, Heimtücke...

Opfer-Täterinnen: Dreiklang Opfer – Täter – Opfer, weibliche Berufe, Selbstwertgefühl....

Diese vier Themen entstammen dem Buch von Juliane Zolondek, „Lebens- und Haftbedingungen im deutschen und europäischen Frauenstrafvollzug“, Forum Verlag Bad Godesberg..

Die Studie von Juliane Zolondek war ein Schwerpunkt unserer Tagung. Sie hat bundes- und europaweit Frauenvollzüge besucht und deren Bedingungen näher untersucht. Ihre Doktorarbeit, von Herrn Prof. Dr. Frieder Dünkel begleitet, ist als Buch erschienen. Dieses Buch war die Basis unseres Treffens. Susanne Deitert hatte sich eingelezen und uns den Inhalt näher gebracht. Das Buch „Lebens- und Haftbedingungen im deutschen und europäischen Frauenstrafvollzug“ bietet eine gute Möglichkeit, sich mit genaueren Zahlen und Fakten auseinander zu setzen. Hinzu kommt noch eine Studie von Herrn Frieder Dünkel, die im Internet veröffentlicht ist. Der Reader zum Internationalen Frauenstrafvollzug beinhaltet eine Bestandsaufnahme und eine Bedarfsanalyse. Am Ende der Studie stellt Herr Dünkel noch fünf Thesen auf, die aufgrund seiner Ergebnisse für den Frauenvollzug von Bedeutung sind. Wir haben diese fünf Thesen diskutiert (Internationale Studie zum Frauenstrafvollzug www.Uni-greifswald.de) :

1. These

Der Frauenvollzug kann bzw. könnte „weitgehend in freien Formen“ vollzogen werden. Die gegenwärtige Vollzugsgestaltung beinhaltet eine Überbewertung von Sicherheitsbelangen.

2. These

Der Frauenvollzug muss durch Sensibilisierung und besondere Ausbildung/Schulung des Vollzugspersonals auf diese Problemlagen eingehen.

3. These

Die Beseitigung struktureller Defizite im Hinblick auf eine menschenwürdige Unterbringung (Überbelegung, unzulängliche räumliche und personelle Ausstattung des Frauenvollzugs etc.) liegt in der Verantwortung der Justizverwaltungen. Die Unterlassung struktureller Verbesserungsmöglichkeiten stellt eine Menschenrechtsverletzung dar.

4. These

Der Frauenvollzug ist insgesamt als Behandlungsvollzug nach den Prinzipien erfolgreicher Straftäterbehandlung zu organisieren, wie sie es in Deutschland im Rahmen sozialtherapeutischer Anstalten üblich sind.

5. These

In Frauenvollzug wird die Entlassungsvorbereitung durch eine weitgehende Öffnung des Voll-

zugs stark vernachlässigt. Dies ist angesichts des geringen Gefährdungspotenzials weiblicher Gefangener nicht vertretbar.

Am Montagvormittag fand ein reger Austausch über die Erfahrungen aus den Frauenvollzügen statt. In Zukunft werden wir diesen Punkt vorziehen, da doch ein großer Gesprächsbedarf bestand. Im nächsten Jahr möchten wir versuchen die Tagung mit Frau Zolondek oder Herrn Dünkel zu gestalten. Beide hatten auch schon in diesem Jahr großes Interesse, leider aber keine Zeit.

Josefine May

Protokoll der Mitgliederversammlung des „Fördervereins der katholischen Seelsorge bei den JVAen in der Bundesrepublik Deutschland am 10. Oktober 2008 in Sasbachwalden

1. Begrüßung

Der 1. Vorsitzende Josef Feindt begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste und bedankt sich für ihr Kommen.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die vorgesehene Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

Josef Feindt schlägt vor, dass die Einladung zur Mitgliederversammlung in Zukunft per e-mail verschickt wird. Die Mitglieder werden gebeten, die Einladung ebenfalls per e-mail zu bestätigen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls der Gründungsversammlung

Das allen Teilnehmern vorliegende Protokoll der Gründerversammlung wird einstimmig genehmigt.

4. Bericht des Vorstandes

Der 1. Vorsitzende teilt mit, dass der „Förderverein der kath. Seelsorge an den JVAen in der Bundesrepublik Deutschland“ inzwischen beim Amtsgericht Krefeld als Verein eingetragen und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt wurde.

Er verliert die im Bescheid genannten Zwecke:

„Die Körperschaft fördert folgende allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene § 52 Abs. 2 Anlage A Nr. 14 AO
- Förderung durch Aus- und Weiterbildung der Gefängnisseelsorger §52 Abs. 2 Nr. 7 AO
- Förderung der Kriminalprävention § 52 Abs. 2 Anlage Nr. 17 AO (Abschnitt B, Nr. (n). der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 ESTDV).“

Josef Feindt berichtet von der Einrichtung eines Kontos durch den Kassenwart Wolfgang Schreiner. Die Kontoverbindung lautet:

Kontonummer: 52353, BLZ 750 903 00 (Liga Bank eG Speyer).

5. Notwendige Satzungsänderungen

Der 1. Vorsitzende teilt mit, dass nach Rücksprache mit dem Finanzamt einige Teile des „§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit des Vereins“ zur Erlangung des Status der Gemeinnützigkeit geändert werden mussten. (Die geänderte Satzung ist im Anhang beigefügt). Die Satzung wird einstimmig durch Handzeichen beschlossen.

Die sich aus dem Anerkennungsbescheid und der Satzung ergebenden Möglichkeiten der Förderung werden von den Teilnehmern diskutiert. Es wird festgehalten, dass im Falle einer Notlage eines Seelsorgers, der Mitglied im Förderverein ist, nur dessen Angehörige unterstützt werden können. Des Weiteren kann der Förderverein z.B. Referentenkosten bei der Jahrestagung bezuschussen oder ganz übernehmen. Es soll die Möglichkeit geben, zweckgebunden zu spenden.

Ob auch eine Unterstützung des 1. Vorsitzenden der Konferenz der Katholischen Seelsorge bei den JVAen in der Bundesrepublik Deutschland möglich ist, wird durch den 1. Vorsitzenden beim Finanzamt geklärt.

6. Verschiedenes

Josef Feindt weist auf den Termin der nächsten Mitgliederversammlung am Freitag, 09. Oktober 2009, hin, und schließt die Mitgliederversammlung.

Patrick Beirle

Satzung des Vereins „Förderverein der katholischen Seelsorge an den JVAen der Bundesrepublik Deutschland“

§1 Name und Sitz des Vereins

I. Der Name des Vereins lautet: „Förderverein der katholischen Seelsorge an den JVAen in der Bundesrepublik Deutschland“

II. Der Verein ist beim AG Krefeld in das Vereinsregister eingetragen worden.

III. Der Sitz des Vereins ist Krefeld.

§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit des Vereins

I. Der Verein dient ausschließlich der „ideellen und materiellen Unterstützung“ der katholischen Gefängnisseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland.

1. Er unterstützt Hilfsmaßnahmen für bedürftige Gefangene während und nach der Haft, dabei sind Maßnahmen zur Reduzierung der Rückfallquote von Gefangenen (z. B. Umgang mit Aggression und Suchtverhalten), Täter-Opfer-Ausgleich und Umgang mit Suizidalität besonders wichtige Themen.

2. Er fördert die Aus- und Weiterbildung der Gefängnisseelsorger/innen.

3. Er hilft in Not geratenen Gefängnisseelsorger/innen und deren Angehörigen.

4. Der Verein unterstützt die Zusammenarbeit und den Kontakt mit Gefängnisseelsorger/innen im In- und Ausland.

5. Weiterhin fördert der Verein Projekte (z. B. Kunst- und Literaturwettbewerbe), die der Kreativität und der Persönlichkeitsentwicklung der Gefangenen dienen.

6. Der Zweck soll auch durch den Aufbau und Unterstützung einer sozialpolitischen Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit verwirklicht werden. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit mit Organisationen in der Straffälligenhilfe.

II.

1. Der Verein handelt selbstlos und mildtätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

3. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4. Der Verein strebt eine Befreiung von der Körperschaftsteuer nach § 5 Abs. 1 r. 9 des Körperschaftsteuergesetzes an. Für den Fall ist der Verein berechtigt, unmittelbar selbst Spenden entgegenzunehmen und Spendenbescheinigungen zu erteilen.

5. Die Vereinsmitglieder zahlen Beiträge, deren Höhe durch die Mitgliederversammlung festgesetzt wird (§ 6 Abs. 2g). Die Mitgliedsbeiträge sind im unter Nr. 4 beschriebenen Fall steuerbegünstigt und als Sonderausgaben im Rahmen der Steuererklärung abzugsfähig.

§ 3 Mitgliedschaft und Mitgliedsbeiträge

I. Mitglieder können sein: Natürliche oder juristische Personen, die entweder an den Zielen des Vereins aktiv mitarbeiten oder den Vereinszweck fördernd unterstützen.

II. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit oder Ausschluss.

III, 1 Über die Aufnahme beschließt der Vorstand durch schriftlichen Bescheid. Bei Ablehnung eines Aufnahmeantrages ist dies dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

III, 2 Der Vorstand entscheidet auch über den Ausschluss eines Mitgliedes. Der Ausschluss eines Mitgliedes ist nur bei Vorliegen eines gewichtigen Grundes (z.B. vereinsschädigendem Verhalten oder längerer Beitragsrückstand) möglich. Dem vom Ausschluss bedrohten Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben werden.

III, 3 Der Austritt ist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand anzuzeigen. Der Austretende bleibt bis zum Ende des Rechnungsjahres zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet.

IV. Mitgliedsbeiträge legt die Mitgliederversammlung fest. Bis zu einer abändernden Beschlussfassung gilt der zuletzt gefasste Beschluss fort.

§ 4 Organe des Vereins

Die Vereinsorgane sind:

- I. Die Mitgliederversammlung
- II. Der Vorstand

§ 5 Mitgliederversammlung

- I. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal pro Jahr einzuberufen.
- II. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand einzuberufen, wenn 1/3 der Mitglieder dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangen.
- III. Mitgliederversammlungen sind mit einer Einberufungsfrist (Ladungsfrist) von drei Wochen schriftlich unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung einzuberufen.
- IV. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Entschieden wird mit einfacher Mehrheit, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmhaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- V. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung.
2. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, des Kassenwarts und der Rechnungsprüfer.
3. Entlastung des Vorstandes, Entlastung der Rechnungsprüfer.
4. Wahl des Versammlungsleiters.

5. Wahl des Vorstandes mit Ausnahme des geborenen Mitgliedes § 6 II, 3

6. Wahl von zwei Rechnungsprüfern. Diese dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand einberufenem Gremium angehören

7. Beschlussfassung über Anträge.

8. Beschlussfassung über Mitgliedsbeiträge

§ 6 Vorstand

I. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus:

1. Dem Vorsitzenden
2. Dem stellvertretenden Vorsitzenden

II. Dem erweiterten Vorstand gehören an:

1. Der Schriftführer
2. Der Kassenwart
3. Ein Mitglied des Vorstandes der Konferenz der kath. Seelsorge bei den JVAen in der BRD ist geborenes Mitglied. Nach Absprache des Vorstandes der Konferenz der kath. Seelsorge bei den JVAen in der BRD übernimmt ein Mitglied dieses Vorstandes die Vertretung im Förderverein.

III. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Jeder von Ihnen ist einzelvertretungsberechtigt, wovon aber der stellvertretende Vorsitzende nur Gebrauch machen kann, wenn der Vorsitzende verhindert ist

IV. Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Bis zur Neuwahl führen sie ihre Geschäfte fort. Vorstandsmitglieder können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden abberufen werden.

V. Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.

- VI. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder, darunter der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende, erschienen sind.
- VII. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung des 2. Vorsitzenden. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen

§ 7 Rechnungsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Das erste Jahr ist ein Rumpffjahr.

§ 8 Sitzungsprotokolle

Über die Mitgliederversammlung und die Vorstandssitzungen ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 9 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung von 2/3 der in einer Mitgliederversammlung abgegebenen Stimmen.

§10 Anspruch auf Vereinsvermögen und Gewinn

I. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Auf Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

II. Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens erhalten.

III. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

§ 11 Auflösung des Vereins

I. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer für diesen Zweck einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. Zur Auflösung des Vereins selbst bedarf es der Mehrheit von 2/3 der erschienenen Mitglieder. Die Mitgliederversammlung bestimmt die Liquidatoren für die Abwicklung der laufenden Geschäfte.

II. Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an ...,welcher es ausschließlich und unmittelbar für Zwecke der Straffälligenhilfe oder Straftentlassenhilfe zu verwenden hat. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vereinsvermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 12 Diese Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am...beschlossen und tritt mit diesem Datum in Kraft.

INTERNATIONALES



International Commission of Catholic Prison Pastoral Care (ICPPC)

Grußwort an Seine Heiligkeit, Papst Benedikt XVI, anlässlich der Privataudienz für die Teilnehmer am 12. ICCPPC Weltkongress am 6. September 2007 durch

Pater Kamillus Drazkowski O.P.

Heiliger Vater!

Mit dem Empfang hier und heute erweisen Sie uns eine außerordentliche Ehre und wir sind uns in dieser hohen Auszeichnung dankbar bewusst. Wir dürfen in Ihrer Gegenwart und im Beisein so vieler herausragender Persönlichkeiten, der Eminenzen und Exzellenzen, des Herrn Justizminister und so vieler hoher und höchster Vertreter des Staates unseren 12. Weltkongress der Internationalen Katholischen Gefängnisseelsorgerkommission, den wir mit der großen Unterstüt-

zung durch die Italienische Bischofskonferenz hier in Rom abhalten, eröffnen.

Unsere Kommission, mit ihren 100 Mitgliedsländern, von denen mehr als die Hälfte hier vertreten ist, versucht, auf internationaler und nationaler Ebene die katholische Pastoral in den Gefängnissen zu fördern. Unsere Arbeit steht unter der Führung eines bischöflichen Gremiums mit Kardinälen und Bischöfen aus verschiedenen Kontinenten, und unter Patronanz des Bischofs von Salford, England. Als Organisation mit Beraterstatus bei den Vereinten Nationen vertreten wir dort, in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern des Hl. Stuhls, die Anliegen der Seelsorge in den Gefängnissen und treten sowohl für die Würde der Gefangenen als auch für die Rechte der Opfer, aber auch der Bediensteten in den Gefängnissen ein. Gerade die Gefängnisseelsorger wissen, dass es neben persönlicher Schuld sehr oft bittere Armut und psychische Not sind, die Menschen ins Gefängnis bringt. Dankbar nehmen wir die große Ermutigung in unserer Arbeit, die wir schon durch den großen Papst Johannes Paul II mit seiner Botschaft zur Feier des Jubiläums in den Gefängnissen aus dem Hl. Jahr 2000 erfahren durften, als auch die Ermutigung, die wir durch Ihren Empfang heute erfahren, entgegen. Heiliger Vater, Sie haben schon mit Ihrem Besuch des Jugendgefängnisses von Rom ein wichtiges Zeichen gesetzt. Die Kirche hat die Menschen hinter Gitter nicht vergessen und wird sie nicht vergessen, denn dort begegnen wir dem Herrn. Dies ist auch das Thema unserer Kongresse: Entdecken das Gesicht Jesus in jedem Gefangenen.

Den Gefangenen wollen wir die befreiende Botschaft der Erlösung verkünden und ihnen in den Werken der Barmherzigkeit nach Kräften beistehen.

Unsere Kommission organisiert Formungskurse für Gefängnisseelsorger, immer in enger Verbindung mit den Bischöfen, z. B. in den Ländern Osteuropas, im Libanon, und unlängst den ersten regionalen Kurs für afrikanische Gefängnisseelsorger, auf Einladung von Kardinal Tumi in Douala, Kamerun. In manchen Ländern hat unsere Kommission, auf Wunsch der örtlichen Bischöfe, Initiativen zur Einrichtung einer strukturierten Katholischen Gefängnisseelsorge wesentlich unterstützend oder erst auf den Weg gebracht. Das Seminar zum Thema der Menschenrechte von Gefangenen, vor 2 Jahren auf Einladung von Kardinal Martino gemeinsam mit dem Päpstlichen Rat *Justitia et Pax*, fand weltweites Echo.

Wir sind überzeugt, dass wir nur in enger Verbindung mit dem Hl. Stuhl und in brüderlichem und geschwisterlichem Miteinander den großen Herausforderung begegnen können: ich erwähne den noch immer weiten Gebrauch der Todesstrafe, die Folter und unmenschlichen Zustände in vielen Gefängnissen, ich denke an das offensive Vordringen mancher Sekten auch in die Gefängnisse, ich spreche von der seelischen Not und der Isolation so vieler Menschen in Haft, von ihrem Hunger nach Zuwendung und Begegnung, nach dem Wasser des Lebens.

Der Herr hat sich in Mt 25 mit den Gefangenen selbst identifiziert, ungeachtet der Frage, ob sie zu Recht oder Unrecht eingesperrt sind. Unser Kongress soll unserer Arbeit Schwung verleihen und neue Initiativen in Gang setzen, aber auch auf das Los jener mehr als 9 Millionen Menschen, die weltweit in Haft sind, aufmerksam machen.

Im vergangenen Jahr hat unsere Kommission, mit Hilfe der Seelsorger in den Mitgliedsländern einen Kunstwettbewerb für Gefangene veranstaltet. An dem sich mehr als 1500 Insassen aus 49 Ländern aus allen 5 Kontinenten beteiligt haben. Ich darf Ihnen einen Katalog mit einigen ausgewählten Werken sowie eine Bronze, die ein Gefangener hergestellt hat, als Erinnerung an unsere heutige Begegnung überreichen.

Hl. Vater, nochmals darf ich den tief empfundenen Dank unserer Gemeinschaft für den heutigen Empfang zum Ausdruck bringen und Ihnen versichern, dass wir unseren Dienst auch weiterhin mit Freude und bestem Einsatz leisten wollen.

Für unsere Arbeit bitte ich um Ihren Apostolischen Segen!

Pater Kamillus Drazkowski O.P.

Original in Deutsch

L' Osservatore Romano 7.9.2007 p. 10

Schlusserklärung Rom 2007

Wir, die Mitglieder der Internationalen Kommission der Katholischen Gefängnisseelsorge (ICPPC), Bischöfe, Priester, Diakone, Schwestern und Brüder religiöser Orden und Laien aus 62 Ländern, von unseren jeweiligen Bischofskonferenzen entsandt zu Teilnahme am XII. ICCPPC Weltkongress in Casa Lasalle in Rom vom 5. – 12. September 2007 zum Thema „Christi Antlitz entdecken in jedem Gefangenen“, sind beseelt, die Worte des Hebräerbriefes: „Denkt an die Ge-

fangen, als wäret ihr mitgefangen“ (Hebr 13,3) in authentischer Weise mit Leben zu erfüllen.

Wir rufen uns die denkwürdige Botschaft des verstorbenen Papstes Johannes Paul II. anlässlich des Jubiläums in den Gefängnissen ins Gedächtnis.

„Jesus ist ein nachsichtiger Begleiter auf unserer Reise, der die Verhältnisse und den Pulsschlag des menschlichen Herzens zu beachten vermag“ (Nr. 2) und die Botschaft Papst Benedikts XVI während unserer Privataudienz bei ihm, dass wir „aufgefordert sind, Verkünder (Herolde) des unbegrenzten Mitgefühls und der Vergebung Gottes zu sein“ (Castel Gandolfo 06.09.2007).

Wir, die wir erklären, dass die Gefangenenseelsorge von Anfang an ein Bereich des Hirtenamtes der Kirche ist.

Wir, die überzeugt sind von der Tatsache, dass der Besuch und die Befreiung der Gefangenen (Mt 25,36; Lk 4,18) ein Ausdruck der Liebe Gottes und eine klare Offenbarung seines eigenen Wesens ist (Deus Caritas est 25), erklären hiermit:

1. Dass „der Mensch der erste Weg der Kirche ist“ (Redemptor Hominis 14, Centesimus 53), dessen Antlitz das Antlitz Christi selbst wahrhaft. Die angeborene Würde der Menschen und ihre Grundrechte entspringen ihrem Wesen als „Abbilder“ des göttlichen Schöpfers (Gen 1,27). Ihre Inhaftierung, aus welchem Grund auch immer, vermindert die diese Ebenbildlichkeit nicht.
2. Dass in vielen Ländern die Grundrechte der Gefangenen nicht gewährleistet sind: ihre Glaubensfreiheit wird nicht beachtet und die Kirche daran gehindert, sich um die dringenden seelischen und leiblichen Bedürfnisse der Gefangenen zu kümmern. Die meisten Gefängnisse sind überbelegt; die Gefangenen werden missbraucht („abused“: beleidigt oder misshandelt) und ihre Bedürfnisse werden nicht befriedigt. In vielen Ländern gibt es immer noch die Todesstrafe und andere Strafen, die unvereinbar sind mit der Würde des Menschen. Diese barbarischen Äußerungen institutioneller Grausamkeit muss abgeholfen werden durch die Abschaffung der Todesstrafe, Beendigung der Folter und Beachtung der Regeln und Normen der Vereinten Nationen im Bereich der Verbrechensbekämpfung und des Strafrechts.
3. Dass es dem jetzigen Strafsystem in vielen Ländern misslingt, sich den Notsituationen von Kindern im Konflikt mit dem Gesetz zu widmen sowie den besonders schutzbedürftigen Bereichen unserer Gesellschaft, wie den Geisteskranken, Drogenabhängigen, Ausländern und älteren Leuten. Wir befürworten, dass Programme, Gesetze und Verfahren auf den Weg gebracht werden, welche die Bedürfnisse dieser Gruppe berücksichtigen.
4. Dass Straf- und Zuwanderungsgesetze Missbrauch treibend sind („abusive“) und wir übereinstimmen mit dem früheren Papst Johannes Paul II, der gesagt hat, dass die Welt nicht Mauern braucht, sondern Brücken (Angelus 16.11.2003). Wir befürworten nachdrücklich und arbeiten für eine Gerechtigkeit, die wiedergutmacht („restores“), heilt und schützt; eine Gerechtigkeit, welche die Straftäter zur Rechenschaft zieht für das, was sie getan haben; eine Gerechtigkeit, die Entschädigung für die Opfer vorsieht, die im gegenwärtigen Rechtssystem meistens ignoriert und vergessen werden; eine Gerechtigkeit, welche das Gemeinwesen in den Dienst nimmt, um den Prozess zur Heilung zu fördern und so zur Wiedereingliederung der Opfer und Täter in die Gesellschaft hinführt.
5. Dass wir lobend anerkennen und dankbar sind für die beachtliche Arbeit der Gefängnis-seelsorger in vielen Ländern, die ungeachtet ihrer Grenzen und unzähliger Probleme imstande sind, für wirkliche Gerechtigkeit, Freiheit, Gnade, Aussöhnung und Hoffnung zu kämpfen und dabei Gottes Liebe sichtbar zu machen. Sie bieten geistlichen Beistand an, nähern den Glauben der Gefangenen an die Frohe Botschaft und die Sakramente der Kirche, reagieren auf ihre materiellen Bedürfnisse und stellen Rechtsberatung zur Verfügung, um deren Grundrechte zu schützen und dabei „die im Gefängnis zugebrachte Zeit“ umzuwandeln in „Gottes Zeit“ (Johannes Paul II, Jubiläum in den Gefängnissen 3).
6. Dass wir besser für die dringenden Bedürfnisse der Gefangenen arbeiten können, wenn wir förmlich einbezogen sind in die rechtliche Struktur der Kirche.
7. Dass wir uns bewusst sind, dass „noch vieles getan werden muss“ und dass „unser Gewissen

nicht ruhig bleiben sollte“ (Johannes Paul II, Jubiläum in den Gefängnissen 5).

Der Liebe Gottes gewiss, die imstande ist, „alles neu zu machen“ (Offb 21,5), vertrauen wir unseren Brüdern und Schwestern im Gefängnis sowie all unsere Sehnsüchte der Hände Gottes an im Wissen, dass Seine Geduld uns begleiten wird und dass Er uns beharrlich drängt, das Antlitz Christi zu entdecken in jedem Gefangenen. Mit der Hilfe Gottes widmen wir all unser Bestreben diesem Ziel.

Rom, 11. September 2007

Original in Englisch mit unpräzisen Zitat
Übers.: P. Kamillus Draskowski O.P.

IPCA

International Prison Chaplains Association

www.ipcaworldwide.org

Der ökumenische IPCA-Arbeitskreis (International Prison Chaplains' Association) würde sich freuen, wenn sich aus möglichst vielen Regional-Konferenzen Kolleginnen und Kollegen finden würden, die sich mit der internationalen Perspektive der Gefängnisseelsorge beschäftigen und diese Bewegung aktiv mit vorantreiben.

Die nächste Weltkonferenz findet 2010 in Stockholm statt und braucht viele Engagierte, die diese Konferenz besuchen und die Vorbereitung begleiten.

Der Arbeitskreis tagt in der Regel zweimal im Jahr in Hannover und lädt alle Interessierten herzlich ein.

Bitte melden bei:
Michael Philippi
Schwarzwaldstraße 130
79117 Freiburg
Fon: 0761/696 68 86

THEMEN

Heinrich Pompey,

Universität Olmütz

**Die geistliche Dimension
der Begleitung von Men-
schen im Strafvollzug**

**Der Dienst der Kirche im
Gefängnis**

*Der pastoralen wie caritativen Begleitung von Menschen im Strafvollzug liegt die theologische Feststellung (Theologoumenon) zu Grunde: *Wir begegnen im Armen Christus ...und treffen Christus selbst 'in der Brust des Mörders'!*¹ Diese provokante theologische Aussage begründet Georg von Lengerke in seiner soeben erschienenen systematisch-theologischen Dissertation zum Thema: *Die Begegnung mit Christus im Armen*“ (Würzburg 2007). Er schreibt: „*Vor allem vor dem Hintergrund schreienden Unrechts und vielfältiger Formen von Gewalt gegen Menschen führt die Annahme der Gegenwart Christi in jedem begegnenden Menschen zu schwer erträglichen Konsequenzen*“. ² *Er begründet diese Sicht damit: „Weil Jesus Christus in der Menschwerdung die ganze Menschheit angenommen und sich in seinem Leiden und Sterben an die Stelle eines jeden Menschen gestellt hat, ist er in jedem begegnenden Mensch verborgen gegenwärtig.“*³ „*Es gibt keine exklusive Gegenwart Jesu Christi in den 'guten Armen'!*“.⁴ Die entsprechenden theologischen Grundlagen belegt er mit Rückgriff auf U. v. Balthasar und D. Bonhoeffer. Aus der reformatorisch-theologischen Tradition ist vielen Theologen dieser theologisch-soteriologische Grundgedanke bzw. die Ausgangsposition der nachfolgenden Überlegungen durch den bekann-

¹ Vgl. Georg von Lengerke, *Die Begegnung mit Christus im Armen*, Reihe: Studien zur systematischen und spirituellen Theologie, hrsg. von G. Greshake, M. Kehl, W. Löser, Bd. 43. Echter Verlag Würzburg 2007, 329-333

² Das Beispiel der Hl. Therese von Lisieux hatte gezeigt, dass für den Jünger durch, mit und in Christus als dem im Anderen bereits gegenwärtig Angekommenen auch der Widerwärtige, der Verhärtete, der 'Härtefall' noch zu lieben ist. Es geht, wie eingangs gesagt, immer auch um die Gegenwart Jesu Christi im Lästigen.

³ Vgl. Lengerke aaO. 330f

⁴ Vgl. Lengerke aaO. 331

ten reformatorischen Grundsatz: der Mensch ist „simul justus et peccator“ analog vertraut.

Wenn also gläubige Christen Menschen im Strafvollzug begleiten, sei es in der Seelsorge oder in der caritativen Diakonie, begegnen sie in einem Verurteilten nicht nur einem Schuld-beladenen Menschen sondern ebenso real auch Christus in seiner Heiliszusendung zu diesem Menschen, eben „simul justus et peccator“, wenn auch „im Modus des Abgelehntseins“ und damit der Ablehnung der bösen Tat.⁵

Trotz der Unterschiede im Detail lässt sich dank der hervorragenden theologischen Befunde von Lengerke im Blick auf U. v. Balthasar wie im Blick auf D. Bonhoeffer sagen, dass Christus nicht nur im leidenden Nächsten sondern **ebenso im Helfer wirkt und präsent** ist, wie es dem altchristlichen Verständnis entspricht.⁶ Dank der **Doppelpräsenz Jesu** wird Christus existentiell zum realen Weg und zur realen Wahrheit des Lebens (Joh 14,6). Diese „Wirk“-lichkeit Jesu eignet sich als Gnade Gottes in der pastoralen bzw. der caritativ-diakonischen Zusendung im Helfer wie im Verurteilten. Das hat Konsequenzen für die seelsorgliche wie caritativ-diakonische Zusendung zu Straftätern. Sie haben ein christologisches Anrecht darauf, wie jeder andere Arme und Kranke an Christi statt begleitet zu werden und eine Zusendung nach den caritativen Optionen Christi zu erfahren, sei er ein Mörder oder ein Verbrecher, der z. B. Kinder sexuell brutal missbraucht hat, etc..

***Über die christo-logische Grundoption** für eine volle Zusendung zu einem Straftäter **hinaus** sei zum Verständnis der Ausführungen **noch folgender sozial-psychologische Sachverhalt** angesprochen: Konflikterleben, Konfliktverarbeitung und Konfliktverhalten eines Verurteilten werden bestimmt durch Persönlichkeitsvariablen (seien sie psychischer, physischer oder geistiger Art) wie durch Lebensumfeldbedingungen (z. B. Ausbildungschancen, Arbeitswelt, Familiensituation, soziale Hilfs- und Unterstützungssysteme

eines Landes etc.). Der amerikanische Sozialpsychologe James Cattell⁷ hat dies mit der Formel: $K_{V/E} = f(P,U)$ beschrieben. Dies soll verdeutlichen, dass in den folgenden Ausführungen zur seelsorglichen bzw. caritativ-diakonischen Zusendung vorrangig die Problem- und Belastungsverarbeitung auf der Basis der Persönlichkeitsvariablen (P) im Vordergrund steht, während die Substituierung von Lebensumfeldbedingungen (U) durch materielle oder organisatorische Hilfe nicht thematisiert wird, obwohl – wie die Formel zeigt – sie ebenfalls von Bedeutung ist. Es geht in diesem Beitrag vorrangig um Aspekte der inneren Heilung eines Menschen (P) und nicht um äußere Hilfen (U) materieller, sozialer oder institutioneller Art.

*Um ferner eine gelingende Beziehungskommunikation und -Interaktion psychologisch besser verstehen zu können, sei auf die **Axiome der Kommunikation und Interaktion** von Paul Watzlawick verwiesen.⁸ Er und seine Schule in Paolo Alto/USA zeigen auf, dass jede Kommunikation und jede Interaktion sozialpsychologisch einen **Inhaltsaspekt** besitzt. Das sind z. B. psychologische wie pädagogische interaktive Methoden oder kommunizierte sachbezogene Inhalte. Ferner heben sie hervor, dass jede Kommunikation und Interaktion einen **Beziehungsaspekt** besitzt. Der Beziehungsaspekt bezeichnet das „Wie-ich-etwas-sage“ (z. B. herzlos oder liebevoll) wie eine soziale bzw. pädagogische Interventionsform (z. B. bei Arbeits- und Aktivitätseinsätzen) angewendet wird.

Dieser Beziehungsaspekt bestimmt Qualität und Ausrichtung eines kommunikativen Inhaltes und einer interaktiven Hilfsmaßnahme. Eine Maßnahme kann emotional verletzen oder aufbauen. Dies hängt vom „Wie“ eines gesprochenen Wortes (z. B. befehlsmäßig oder zuwendend) bzw. der Anwendung und Ausführung einer Maßnahme entscheidend ab. Zudem wird der Beziehungsaspekt non-verbal durch Gestik, Mimik, Blickkontakt etc. kommuniziert. Vereinfacht gesagt, das „**Was**-getan-wird“ bestimmen entscheidend Psychologie und Sozialpädagogik bzw. die Lebenssachverhalte im Strafvollzug doch das „**Wie**-et-was-getan-wird“ oder „**Wie**-et-was-gesagt-wird“, aus welchem Geist, aus welcher Grundhaltung bzw. mit welcher Einstellung ein Verurteil-

⁵ Vgl. Lengerke aaO. 332

⁶ Bereits in der frühchristlichen Ikonographie wird der helfende Samariter als Christus dargestellt, vgl. den Codex purpureus Rossanensis (Purpurkodex von Rossano) eine der ältesten griechischen Evangelienhandschriften aus dem 6. Jahrhundert in Syrien. Während Jesus sich in seiner Endgerichtsrede (Mt 25, 31-46) mit dem Gefangenen identifiziert, was ebenfalls seinen entsprechenden ikonographischen Niederschlag gefunden hat.

⁷ Vgl. Dorsch, F., *Psychologisches Wörterbuch*. Bern 1976⁹, 179.

⁸ Watzlawick, P., *Menschliche Kommunikation – Formen, Störungen, Paradoxien*, Bern 2000¹⁰.

ter im Gespräch angesprochen und behandelt wird, hängt von den Leitbildern des Strafvollzuges, der Sozialarbeit und der Seelsorge ab, von Leitperspektiven die in der kirchlichen Diakonie christo-logisch, d. h. christlich-menschlich geprägt sind. Entsprechend diesen sozialpsychologischen Erkenntnissen besitzt die „Wirk“-lichkeit des christo-logischen Glaubens ebenfalls zwei Aspekte: „**Fides quae creditur**“ und „**Fides qua creditur**“, das „Was“ jemand inhaltlich glaubt und das „Wie“ jemand glaubt, welchen Beziehungskult, welche Beziehungskultur er zu Gott, zu Christus, zur Kirche, zu Heiligen, zu Mitgläubigen etc. pflegt. So sind – vereinfacht gesagt – das theologische Wissen und der sog. Herzensglaube zu unterscheiden. Letzterer ist für die Lebensbewältigung entscheidend und allen Menschen zugänglich. Er bestimmt und prägt – als Beziehungsaspekt – zumindest kommunikationspsycho-logisch auch das inhaltliche Glaubenswissen.

*Die christlich geprägte helfende und heilende Zuwendung zur inneren, versöhnenden Heilung nimmt dabei nicht nur Maß am Menschen, so wie es die Fachwissenschaften tun, z. B. die Forensische Psychologie, die Sozial- und Konfliktpsychologie, die Psychiatrie, die Pädagogik etc., was unbestritten optimal ist, sondern sie nimmt darüber hinaus **Maß an Gott**, d. h. an Jesus Christus, wie zu Beginn betont wurde, also an seinen Lebensoptionen, an seinen Qualitätsmaßstäben des Heilens und Helfens, ganz wie Papst Benedikt XVI. sie u. a. in seiner Enzyklika „*Deus caritas est*“ begründet und herausgestellt hat.⁹ Durch die Einbeziehung der besonderen Beziehungsqualität Gottes bzw. Jesu zu uns Menschen in unsere helfenden Beziehungen zu ausgegrenzten Menschen verstärken christliche Pastoral und Sozialdiakonie ihre Menschlichkeit¹⁰ und versuchen den Gefangenen den befreienden Geist Christi zugänglich zu machen.¹¹

⁹ Vgl. den 1. Teil der Enzyklika „*Deus caritas est*“ der von dem „Wie“ (vom Papst als Eros beschriebenen, vgl. Pompey, H., Zur Neuprofilierung der caritativen Diakonie der Kirche – Die Enzyklika „*Deus caritas est*“ Kommentar und Auswertung, Würzburg 2007, 33-36) und von dem „Was“ (die erlösenden Heilstaten der Liebe Gottes im AT und NT) der Liebe Gottes zu uns Menschen handelt.

¹⁰ Vgl. die These der Radikalisierung des Menschlichen durch das Göttliche nach K. Rahner, Die theologische Dimension der Frage nach dem Menschen. Schriften zur Theologie. Bd. XII, Einsiedeln 1975, 387-406, 399.

¹¹ Weil der Mensch als Abbild Gottes geschaffen wurde und Christus in jedem Menschen heilswirksam präsent ist, kommt jedem Menschen diese jesuanische Zuwendungspraxis zu, eine rein menschliche Zuwendungsart wäre für eine christo-logische Sozialarbeit zu wenig.

* Im Rahmen einer helfenden pastoralen wie dia-konischen Zuwendung sei ferner herausgestellt, dass es sich bei den humanwissenschaftlich geprägten psychologischen wie pädagogisch-orientierten Hilfen und den christlich-humanen Zielen des psychisch-sozialen Helfens eines Seelsorgers, eines Sozialarbeiters, eines Freiwilligen **nicht um zwei getrennte „Wirk“-lichkeiten handelt**¹² sondern um eine vermischte Realität. Es sind zwei verschiedene Aspekte einer „Wirk“-lichkeit, einer Wirkeinheit ganz im Sinne der Formel des Konzils von **Chalcedon** (451 n. Chr.), mit deren Hilfe sich auch das In- und Zueinander als „unvermischt und ungetrennt“ bezeichnen läßt.

*Unter Berücksichtigung dieser theologischen und psychologischen Vorgaben seien **aus der christlichen Lebenswissensüberlieferung einige biblisch-praktische Koordinaten** der Zielsetzung der christlichen Sozialdiakonie – insbesondere zum Beziehungsaspekt, zum „Wie“ der Glaubensinspiration - exemplarisch benannt.¹³

1. Als Jesus s. Zt. provokant nach seinem Sendungsauftrag gefragt wurde, da sagte Er: „*Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben!*“ (Joh. 10,10). Mit diesem Satz definiert Jesus sein Sendungsverständnis. Die **Kirche** in der Nachfolge Jesu kann darum ihre Sendung im Strafvollzug nicht anders **verstehen**. Das besagt, den Gefangenen zu helfen, ein erfülltes Leben trotz ihrer inneren Schuld und äußeren Isolation bzw. Eingrenzung zu finden. Erfüllt zu leben, d. h. eine gelingende Beziehung zum Leben wieder aufzubauen, bedeutet zunächst, in Würde, Liebe, Geborgenheit und Sicherheit gefördert zu werden, damit das Leben auch eines Verurteilten trotz der – durch eine Straftat entstandenen - Schuld gelingt. Schuld ist bereits Ausdruck einer schweren Beziehungsstörung sowohl zu einem Menschen wie zu sich und auch zu Gott, die geheilt werden muss und nicht verdrängt werden darf.

¹² Also eine psychologische, sozialpädagogische etc. Wirklichkeit auf der einen und eine theologisch-religiöse auf der anderen Seite.

¹³ Es ist hilfreich und lebensförderlich zu schauen, wie Jesus mit den Menschen umgeht: Schließlich ist die eigentliche Botschaft des Neuen Testaments Jesus selbst. Darum lebt er uns im Blick auf Gott und die Mitmenschen ein Beziehungsmodell vor, - Jesus ist in diesem Sinne selbst der Weg, die Lebenswahrheit und das Leben (Joh 14,6). Aus der Sicht der Verhaltenspsychologie hält folglich das christliche Lebenswissen ein Identifikationsmodell bereit, im Sinne des Imitatio-Learnings – theologisch unter dem gleichen Begriff als Imitatio Christi bekannt -. Worin zentrale biblische Aussagen einer entsprechenden Imitatio Christi bestehen, wollen diese Ausführungen verdeutlichen.

2. Sodann wurde Jesus ebenso kritisch von Gegnern und Agnostikern seiner Zeit gefragt: Was es heißt, erfüllt zu leben, bzw. wie man gelingendes Leben finden kann (Lk 10,25-28). So verdeutlicht bzw. operationalisiert er das Ziel seiner Lebensdiakonie: *"Du sollst den Herrn, deinen **Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft und mit ganzer Vernunft**"* (d.h. mit der ganzen Existenz, mit allen Dimensionen einer menschlichen Person). Ein zweites ist diesem gleich: *„Du sollst **deinen Nächsten lieben wie dich selbst.**"* (Lk 10,25-28)

Im Blick auf die psycho-sozialen christologischen Dienstleistungen der Seelsorge und Caritas besagt das, den Verurteilten - trotz aller Schuld und allem Leid - zu befähigen, eine caritativ gelingende Beziehung zu sich, zu den Nächsten und zu Gott wieder neu (*„mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft und mit ganzer Vernunft“*) zu entwickeln ohne die Wahrheit der Straftaten und die daraus resultierende Schuld zu verdrängen. Nur durch eine die ganze Existenz berührende und erfassende caritative Erneuerung des Lebens lassen sich Schuld, Strafe und Versöhnung durch den Gefangenen bewältigen bzw. verarbeiten. Papst Benedikt XVI. legt für diese schwere seelsorgliche bzw. caritative Diakonie in seiner Enzyklika *„Deus Caritas est“* nahe, dabei **Geduld und Demut** zu berücksichtigen, d. h. bereit zu sein, das Schicksal des Verurteilten ruhig mit zu erdulden und ihm zu dienen, ihn nicht zu zwingen sondern in Freiheit einzuladen, den eigenen Lebensweg vor Gott neu caritativ zu finden und im Blick auf Gott, die Mitmenschen und auf sich selbst zu prägen.

3. In seiner Abschiedsrede macht Jesus noch auf einen weiteren Aspekt des caritativen Helfens zum Gelingen von Lebensbeziehungen aufmerksam: *„Wie ich Euch geliebt habe, so sollt auch **Ihr einander lieben**“* (Joh 13,34b). Nicht nur einzelne helfende, mitmenschliche Lebensbeziehungen gilt es zu praktizieren sondern **Lebensgemeinschaften** bzw. **Lebensräume der gegenseitigen** Annahme und **Liebe** sind den Verurteilten zu **eröffnen**, wollen sie eine heilende, helfende sowie revitalisierende Ausstrahlung für die vielfältigen Lebensbeziehungen besitzen. Das betrifft auch den Lebensort: Gefängnis, insbesondere für

die Aufrechterhaltung der Lebensbeziehungen außerhalb der Gefängnismauern und erst recht bei einer Reintegration nach der Entlassung. Sind unsere Gemeinden, Einrichtungen, Dienste und kirchlich-pfarrliche Gemeinschaften dazu bereit, **Orte caritativer Gemeinschaft zu sein und für diese leidenden Menschen zum Lebensraum zu werden**, d. h. die Gefängnisse - und nicht nur die Krankenhäuser, Altenheime etc. - ihres Lebensraumes in das Gemeindeleben zu integrieren und durch freiwillige Besuchsdienste die kirchliche Gemeinschaft mit den Insassen einer Strafanstalt aufrecht zu erhalten?

Papst Benedikt XVI. hebt hervor: *„der Dienst der Liebe“* - will er verändern, d. h. innerlich heilen -, ist elementar mit dem Zugang zu einer „Gemeinschaft der Liebe“ zu verbinden, sie ist „Gottes Familie in der Welt“. Denn nur wenn ein Verurteilter in einer „Gemeinschaft der Liebe“ verwurzelt ist und bleibt, kann er sich wieder annehmen und neue Wege gehen. Die Einbindung in eine „Gemeinschaft der Liebe“ gilt auch für den Helfer. Will er in Demut und Geduld den „Dienst der Liebe“ liebe-voll realisieren, benötigt auch er eine tragende Gemeinschaft von Mitchristen, um in den unumgänglichen Frustrationen der Gefängnisseelsorge und -Sozialarbeit mitgetragen zu werden. Im Blick auf den Strafgefangenen besagt das, nur wenn kirchliche Seelsorge und Diakonie den *„Dienst der Liebe“* mit der Beheimatung der Straftäter verbinden, sei es im Gefängnis jedoch insbesondere nach der Entlassung durch Vermittlung einer *„Gemeinschaft der Liebe“*¹⁴, ist eine pastorale wie diakonische Dienstleistung christlich optimal. Dies ist ein Qualitätselement christlicher Gefängnisseelsorge wie christlicher Gefängnissozialarbeit. etc.. Vorbildlich handelt diesbezüglich z. B. die Ordensgemeinschaft der **Trinitarier** in Südspanien, die ihr Leben mit entlassenen Straftätern teilt und die Entlassenen bei ihrer Reintegration unterstützt. Es ist interessant, dass Jesus seinen Impuls zur communalen, gemeinschaftorientierten Caritas mit folgendem Satz abschließt: *„Daran werden alle erkennen, das Ihr meine Jünger seid, wenn Ihr einander liebt“* (Joh 13,35). Das will sagen, gemeinschaftsorientierte Caritas ist ein Element der

¹⁴ Die dann selbstverständlich heilend und helfend sein wird.

Corporate Identity kirchlicher Seelsorge und Caritas.¹⁵

4. Nach diesen eindeutigen Optionen für den Dienst der Liebe stellt sich die Frage: besitzt der Glaube keine Beziehungs-Relevanz für die pastorale bzw. caritative Diakonie unter Straffälligen im Vergleich zur Liebe? Paulus macht diesbezüglich deutlich: „Denn in Christus Jesus kommt es darauf an, ... den Glauben zu haben, der in der Liebe wirksam ist“ (Gal 5,6). Liebe ist gelebter Glaube, ist die bessere Hälfte des Glaubens. So schließt darum **Lebensdiakonie die Glaubensdiakonie** ein und zwar den Glauben an das Gutsein und das Gelingen des Lebens, an die Christus-Präsenz im Straftäter - trotz aller Probleme und Schwierigkeiten, trotz Schuld und angerichtetem Leid - durch die helfende Zuwendung praktisch zum Ausdruck zu bringen. Das bedeutet – ganz im Sinne von „fides qua creditur“ -:

a.) Trotz der Verwerflichkeit einer Tat und einer bösen Lebensprägung stellvertretend für den Gefangenen an ihn und an sein Leben bzw. an das tiefe Gutsein dieses straffällig gewordenen Menschen bzw. der Präsenz Jesu in ihm zu **glauben**. Jeder Sozialarbeiter bzw. Therapeut muss in diesem Sinne zu erst einen Akt des Glaubens vollziehen, sonst kann er gar nicht helfen. Geht ein Helfer davon aus, in dem Gefangenen steckt nichts Gutes, keine positiven Lebenspotentiale, dann wird er keine positives Lebensfundament substituieren. Der christliche Seelsorger oder Sozialarbeiter gründet diesen Glaubensakt an das Gutsein selbst des Sünders nicht allein auf seine Menschenerfahrung sondern basiert ihn auf Gott.¹⁶

b.) Ferner bedeutet Glaubensdiakonie, trotz Aussichtslosigkeit der Wiedergutmachung einer kriminellen Tat, trotz Hoffnungslosigkeit des Gefangenen im Blick auf das bevorstehende Leben auf eine positive Zukunftsentwicklung des verzweifelten, schuldblockierten Menschen zu **hoffen**, d. h. oft zu „hoffen wider alle Hoffnung“ (Röm 4,18) und zwar in dem Sinne, dass gelingendes Leben in

Zukunft auch bei diesem Verurteilten nach der Entlassung möglich ist.

c.) Ebenso schließt Glaubensdiakonie ein, trotz Lieblosigkeit bzw. Bosheit der Straftat, trotz seines möglicherweise abweisenden bzw. ablehnenden Verhaltens gegenüber dem Seelsorger oder Helfer den Gefangenen als Menschen – nicht seine Tat - zu **lieben**, das bedeutet, unvoreingenommen bzw. ohne Vorurteil mit ihm zu sprechen.

Nur durch eine Diakonie des Glaubens, Hoffens und Liebens wird das - bei schweren Straftaten und bei Wiederholungstätern - angeschlagene positive **Lebens-urvertrauen** wieder revitalisiert. Die Erneuerung dieser Lebensgrundhaltungen ermöglicht es, das Leben in der Haft, das Miteinander mit anderen Gefangenen zu ertragen und die unweigerlich entstehenden Frustrationen deeskalieren zu lassen. **Sie sind Voraussetzungen einer Lebensumkehr und der Entdeckung eines sinnerfüllten Lebens ohne Straffälligkeit.** Die Ziele des Strafvollzuges: Sühne, Resozialisation und Abschreckung erreichen ihren Zweck nicht, wenn nicht in diesem Geist eine pastorale bzw. diakonale Begleitung des Straftäters aus Glaube, Hoffnung und Liebe geschieht.

Menschen sind geprägt von einer **Ursachen-Kette der Liebe**, des Glaubens und der Hoffnung - an deren Anfang Gott steht, und die durch Eltern, Freunde, Lehrer usw. gefestigt werden - doch oft genau geraten Menschen in **Kausalketten der Lieblosigkeit, der Glaubenslosigkeit und Hoffnungslosigkeit.** **Verurteilte sind darum oft nicht nur Täter sondern auch Opfer** ihrer Lebensgeschichte. Eine Straftäter-Carriere ist bereits vorprogrammiert, wenn Kinder von ihren Eltern abgelehnt werden, d. h. Mutter und Vater nicht an das Gutsein des Kindes glauben, in dem Kind keinen Wert sondern eine Lebensstörung sehen¹⁷ und sich am liebsten von ihrem Kind trennen würden, was nicht selten sogar durch Kindstötungen geschieht. Sie empfinden keine Liebe zu ihrem Kind, quälen es mit schrecklichen körperlichen Torturen und mit anderen seelischen Strafen. Sie kön-

¹⁵ Dies ließe sich mit Balthasar wie mit Bonhoeffer ebenfalls theo-logisch bestens begründen, ähnlich wie es Lengerke getan hat.

¹⁶ Vgl. eine Umfrage unter Psychotherapeuten 1998 in Deutschland. In der Umfrage haben den Eindruck, dass die Thematisierung von Glaube und Religion den Therapieverlauf und das Therapieergebnis: günstig beeinflusst 61%, und ungünstig beeinflusst nur 2%. Vgl. Deming, J.; Wie hältst du's mit der Religion? Religiosität im psychotherapeutischen Kontext – eine Umfrage, in: T & E Neurologie Psychiatrie 11. (1998) 90-93.

¹⁷ Wenn ein Kind oder Jugendlicher n der Familie lästig und zudem schwierig ist, in der Schule und bei der Berufsfindung nur Probleme bereitet, haben sie für das Kind keine Zukunftshoffnung und wünschen sich, dass es verschwindet bzw. das die Strafe bzw. der Staat oder andere sich um das Kind bzw. den Jugendlichen kümmern sollen.

nen dem Kind keine Liebe schenken.¹⁸ Christen kommt die Aufgabe zu, solche **Ketten der Lieb-losigkeit, der Hoffnungs-losigkeit und der Glaubens-losigkeit zu durchbrechen, damit die Menschen das Leben haben und es erfüllt haben (Joh 10,10)**, indem sie versuchen neue Kausalketten der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung in Gang zu setzen. Doch die Lebensdiakonie des Glaubens, Hoffens und Liebens wird nur gelingen, wenn sie frei geschenkt wird. Glaube, Hoffnung und Liebe lassen sich nicht indoktrinieren. Das ist unbestritten ein hoher Anspruch an die Hauptamtlichen wie die freiwilligen Mitarbeiter im pastoralen wie sozialen Dienst einer Vollzugsanstalt.

Das Gesagte sei durch **ein Beispiel** verdeutlicht – das nicht aus der Gefängnissozialarbeit stammt, jedoch die Wirkmächtigkeit der Diakonie des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe eindrucksvoll zeigt. Bei einem Ausbildungseinsatz zum Thema *die Kraft und die Weisheit des christlichen Glaubens in der Begleitung von leidenden Menschen* in Südkorea ereignete sich folgendes: Unter den Teilnehmern befand sich eine im Rollbett liegende, gelähmte Ordensschwester. Sie war mit 11 Jahren an einer rheumatischen Arthritis erkrankt, die zum Stillstand ihres Wachstumsprozesses führte und zur Lähmung ihres ganzen Körpers. Lediglich den Kopf und ihre kleinen Hände kann sie bewegen. Dennoch versuchte sie, ihrem Leben einen Sinn zu geben. So bemühte sie sich zu malen. Trotz mancher Erfolge war sie verzweifelt und wütend, wenn sie an ihre aussichtslose Lage dachte. Mit 30 Jahren begann sie ein Kunststudium in Seoul. Dort kam sie in Kontakt mit einer religiös-sozialen Gemeinschaft von Studenten und ihrem Priester. Durch seine geistliche Begleitung überwand sie ihre Verzweiflung, ihre Wut und ihr Leiden insbesondere im Gebet. Der langsam wachsende Glaube erfüllte sie mit Hoffnung und gab ihr Kraft, ihr Schicksal anzunehmen. Mit 32 Jahren ließ sie sich taufen. Dank ihres neu gewonnenen Glaubens überwand sie die Lähmung ihres Lebens und entwickelte mit dem Pfarrer namens Park die Idee einer Ordensgründung für behinderte wie für gesunde Schwestern und Brüder zur caritativen Unterstützung behinderter Menschen.

1984 gründete Pfarrer Park gemeinsam mit ihr eine Gemeinschaft von Behinderten unter dem Namen „Haus der Liebe“. Inzwischen hat sie Zweigniederlassungen ihrer Gemeinschaft nicht nur in Korea, sondern auch auf den Philippinen und in China errichtet.

Wenn Menschen in schweren, ausweglosen Lebenslagen wie Sr. Joon und das gilt für alle, die in ihrem Leben gelähmt sind, wie z. B. für Straftäter, die oft auch nicht mehr von Glaube, Hoffen und Liebe bewegt werden, zu neuen Lebensmöglichkeiten „wiederauferstehen“ und nicht an solchen Lebenserfahrungen zerbrechen, ihr Leben nicht begraben und im sozialen Tod verharren wollen, darum müssen sie solche Lebensblockade bzw. Lebensgrenzsituation überschreiten bzw. zu überspringen (d. h. trans-zendieren). Bei der Überwindung einer solchen Lebensbegrenzung zu helfen, ist ein Kerngeschäft christlicher Seelsorge und Diakonie, damit die Menschen das Leben haben (Joh 10,10).

Die Revitalisierung von Glaube, Hoffnung und Liebe lässt sich psychologisch auch als ein **Coping-Vorgang** verstehen – d. h. als Mobilisierung energetisierender Lebenskraft und inspirierenden Lebenssinns -. Doch die Inspiration entsteht nicht mittels verbaler oder technischer Aktivitäten, sondern ereignet sich existentiell aus einer re-ligiös (d. h. rückgebundenen) geprägten sozialarbeiterischen bzw. seelsorglichen Beziehung. Christliche Seelsorge und Sozialarbeit ist also nicht Defizit-fixiert (Schuldorientiert) sondern Lebens-Ressourcen-fördernd. Sie nimmt den Deliquenten als Subjekt ernst und macht ihn nicht zum Objekt einer Hilfe. Denn nur so kann ein Verurteilter wieder tragfähige Lebensperspektiven entwickeln.

5. In seiner **Magna charta** (1 Kor 12, 31b – 13, 13) **der** caritativen Diakonie formuliert Paulus zentrale **Kernbedingungen** des gelingenden Miteinanders bzw. einer helfenden Beziehung zur Revitalisierung von Glaube, Hoffnung und Liebe und entfaltet damit das caritative „Wie“ des christlichen Helfens wie folgt:
- „**Die Liebe ist langmütig**“, d.h. der Liebende, in diesem Fall der Gefängnisseelsorger oder Vollzugssozialarbeiter ist lange mutig

¹⁸ Doch ohne eine seelische Implantation von Glaube, Hoffnung und Liebe ist ein gelingender Lebensweg nicht möglich.

- und in seinem Gemüt sicher, d. h. affektiv entspannt, stärker und länger als der leidende und belastete Strafgefangene. Er kann den Gefangenen lassen, so zu sein, wie er im konkreten Augenblick ist, ohne ihm die eigenen Vorstellungen aufzudrängen.
- **„Die Liebe ist götig“**, sie will Gutes für den Gefangenen und nicht etwas für sich gewinnen. Sie sucht das Gute, die guten Möglichkeiten im Straftäter und in seinem Leben. Lässt das eigene persönliche Gut-Sein in der Beziehung konkret werden. Der von Liebe erfüllte Seelsorger bzw. Gefängnissozialarbeiter glaubt an das Gute im Leben des Verurteilten.
 - **„Sie ereifert sich nicht, sie prahlt nicht, sie bläht nicht auf“**, sie erfordert vom Gefängnisseelsorger bzw. -sozialarbeiter keine überzogenen Reaktionen, um sich und seine positive Lebenssicht und Zuwendung zum Verurteilten unter Beweis zu stellen. Der Gefängnisseelsorger bzw. -sozialarbeiter ist sich in seiner Liebe zum Gefangenen selbst ganz sicher. Er muss dem zu helfenden Partner nichts vormachen, um glaubwürdig, liebenswert und hoffnungsvoll zu wirken.
 - **„Sie handelt nicht ungehörig“**, sie überschreitet nicht Grenzen der Intimität und Integrität, wenn der Gefangene nicht sogleich über seine Tat sprechen kann, über seine Familiensituation, sein Jugendschicksal, seine Beziehung zu bestimmten Menschen, sein Innenleben etc. . Er beachtet die Würde des leidenden Gefangenen und verletzt nicht den zwischenmenschlichen Anstand.
 - **„Sucht nicht ihren Vorteil“**, ist absichts- und bedingungslos. Sie will schenken und nicht eine Gegengabe, keine besondere Anerkennung, keine ausdrückliche Dankbarkeit, muss zur Selbstbestätigung keine Erfolge nachweisen sondern öffnet der Gnade ihren Wirkraum.
 - **„Sie lässt sich nicht zum Zorn hinreißen, trägt das Böse nicht nach“**, sie kann Zorn, Enttäuschungen, Verletzungen seitens des Gefangenen zulassen, ohne sich in gleicher Weise zu rächen. Sie kann Schwächen verstehen, muss nicht Gleiches mit Gleichem vergelten und verrechnen.
 - **„Sie freut sich nicht über das Unrecht, sondern freut sich an der Wahrheit“**, sie beschönigt keine Unrechtstaten, stützt nicht unmoralische Handlungsweisen, nimmt nicht an Verurteilungen anderer teil, sondern bestärkt das Wahre und Gute bei Gefangenen,

hilft die Wahrheit zu erkennen und zu bewahren, ohne sich und dem leidenden Gefangenen etwas vorzumachen, unterstützt das Annehmen der Lebenswirklichkeit – auch wenn sie von einem unabänderlichen Lebenskreuz gekennzeichnet ist - und bestärkt nicht götzenähnliche Unwirklichkeiten. Verhilft zum Ja auch bei unveränderlichen, bitteren Lebensrealitäten.

In biblischer Sprache heißt das: sich keine Götzenbilder von der Welt und von anderen Menschen zu machen (dies gilt nicht nur für Verurteilte); denn *„alle, die Götzenbildern dienen, werden zuschanden“* und kommen zu Fall (Ps. 97:7). So führen z. B. unrealistische Zukunftsvisionen und utopische Vorstellungen von sog. Freunden etc. zu Enttäuschungen bzw. Frustrationen und bewirken negative bzw. straf-relevante Verhaltensentscheidungen. Sodann warnt die Bibel vor einer Anbetung von goldenen Kälbern (Ex 32,4-30), beispielsweise unbedingt ein Super-Auto zu fahren, einen größenwahnsinnigen Lebensstil etc. leben zu wollen. Ferner zeigt sie kritisch auf, keine Türme zu Babel zu bauen (Gen 11,4ff), die angeblich bis zum Himmelsparadies (paradiesische Lebenszustände) reichen. All das kann zur Ursache krimineller Handlungen bzw. einer Straftäterkarriere werden. Es ist darauf zu achten, dass solche Götzen nicht in der Gefängniszelle in der Phantasie des Gefangenen neu entstehen.

- **„Sie erträgt alles, glaubt alles, hofft alles, hält allem stand“**. Der caritativ geprägte Helfer glaubt an die Kraft des Guten im Nächsten, ist sich sicher in den guten Möglichkeiten des Gefangenen, gibt nicht sich, den Gefangenen und die helfende Beziehung auf. Durch die Liebe ist die Stabilität der helfenden Beziehung gesichert. Die Liebe bestärkt die Hoffnung auf ein Wieder-auferstehen zu neuen Lebensmöglichkeiten trotz allem was geschehen ist und was in Zukunft an Unvollkommenheit im Leben bleiben wird, insbesondere auch bei unveränderbaren Leidensresten im Hier und Jetzt. Sie glaubt, dass – wenn auch die Fülle des Lebens in dieser Zeitlichkeit noch aussteht – das voll gelingende Leben einst sicher kommen wird. Andererseits dass Sein Reich des Friedens: d. h. konkret des Friedens eines Menschen mit sich, untereinander, mit der Natur und mit Gott bereits jetzt unter uns wirksam ist und

der Vollendung entgegen geht, auch für einen Straftäter.

Eine so geprägte pastorale wie caritative Dienstleistungskultur ist unbestritten eine Hochforderung, solche Maßstäbe einer Beziehungsqualität lassen sich nur annäherungsweise erreichen. Wenn es auch keine **Gradualität** dieser Ziele gibt, so kennt die christliche Spiritualität eine Gradualität des Weges, um diese Qualität der diakonischen Zuwendung zu erreichen. Der einzelne Mensch in der caritativen Nachfolge Jesu ist lediglich aufgerufen, entsprechend der eigenen Kraft und der eigenen Fähigkeiten sein Helfen zu qualifizieren. Zur Selbstüberforderung besteht keine Verpflichtung: „*ultra posse nemo tenetur*“; das gilt für hauptamtliche wie für freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Seelsorge und Caritas.

6. „*Darum geht zu allen Völkern, und macht alle Menschen zu meinen Jüngern*“ (Mt 28,19), d. h. zu Trägern dieser Spiritualität, d. h. auch zu den Strafgefangenen, damit sie das Leben haben und es trotz ihrer vielfältigen Lebenskreuze, die sie tragen, bereits hier in dieser Zeit beginnend einst in Fülle besitzen werden. Christus will allen Menschen, auch den Gefangenen das Reich Gottes, das bedeutet konkret, die Herrschaft der Liebe und des Guten erfahrbar machen, d. h. für pastorale wie caritative Mitarbeiter missionarisch zu sein. Jesus hat bei seinem Helfen und seiner Verkündigung insbesondere die Sünder und die Ausgestoßenen im Blick: „*Denn ich bin gekommen, um die Sünder zu rufen, nicht die Gerechten*“ (Mt 9,13). Gerade die nicht glauben, nicht hoffen und nicht lieben können sind die wahre Zielgruppe seiner und unserer Sendung. Zu dieser Gruppe gehören nicht zuletzt die von der Pastoral und Sozialarbeit betreuten Straftäter.

In diesem Sinne leistet **christo-logisch geprägte Sozialarbeit** und christliche Seelsorge einen konkreten positiven **Beitrag**

- zum zwischenmenschlichen Klima eines Gefängnisses,
- beim Umgang mit schwierigen Gefangenen,
- hilft innere wie äußere Spannungen bei den Gefangenen abzubauen,
- ermutigt zur Wiedergutmachung, d. h. zum Täter-Opfer-Ausgleich und

- trägt zur Sicherheit einer Gesellschaft nach der Entlassung des Gefangenen bei.¹⁹

Prof. ThDr., ThLic., Dipl.-Psych. Heinrich Pompey auf einer Tagung für die tschechischen Gefängnisseelsorger und Gefängnissozialarbeiter
Der Autor ist emeritierter Inhaber des Lehrstuhls für Caritaswissenschaft und christliche Sozialarbeit an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Heinz-Bernd Wolters,

„Hinter den Mauern und Zäunen“

Die Sinusstudie

im Gefängnis

Auf den ersten Blick scheint die Sinus-Milieu-Kirchenstudie für die Seelsorge im Gefängnis unerheblich zu sein, denn im Justizvollzug werden Menschen unabhängig von ihrer Beheimatung in einem Milieu eingesperrt. Dort relativiert sich dann in gewisser Weise die bisherige Milieuzugehörigkeit und der Gefangene wird Teil eines eigenen sozialen Gefüges. Das Gefängnis ist eine eigene Welt bis *dahin*, dass sich im Vollzug eine eigene Sprache entwickelt hat, die von allen verstanden wird.

Beim näheren Hinschauen in der täglichen Begegnung mit den Inhaftierten aber stellen wir fest, dass die soziale Prägung trotzdem präsent bleibt. Wir sehen, dass bestimmte Sinus-Milieus häufiger im Gefängnis zu finden sind als andere. Die Ursachen dafür sind sicherlich sehr differenziert zu betrachten. Zunächst fällt auf, dass der Anteil der Inhaftierten mit einem niedrigen Bildungsgrad überproportional hoch ist, ebenfalls kommen sie häufig aus einkommensschwachen Familien (im Sinus-Koordinatensystem die 3-er Milieus, Unterschicht). Vor diesem Hintergrund hat die Gefängnisseelsorge einen Auftrag, der von Seiten der deutschen Bischöfe wie folgt beschrieben wird. „Die Gefängnisseelsorge wendet sich an Menschen, die inhaftiert sind — Es sind Menschen mit einer je eigenen Lebensgeschichte. Einen typi-

¹⁹ Vgl. die Ziele der katholischen Gefängnisseelsorge, in: Leitbild der katholischen Gefängnisseelsorge in den Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart 2006.

schen Gefangenen gibt es nicht. Gefangene unterscheiden sich voneinander nach sozialer Herkunft, Staatsbürgerschaft, Berufsausbildung, familiärer Bindung, sozialer Auffälligkeit, Art der Straftat, aber auch nach ihrem Verhalten in der Anstalt sowie hinsichtlich ihrer Prognosen, in Zukunft straffrei zu leben“ (die Deutschen Bischöfe Nr. 84)

Die Gefängnisseelsorge hat es aber nicht nur mit inhaftierten Menschen zu tun, sondern auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Justizvollzugsanstalt. Auch diese setzen sich aus unterschiedlichen Milieus zusammen. Neben den »Bewohnern« und den dort Tätigen einer Justizvollzugsanstalt (JVA) sind auch noch die zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nennen. Auch diese Personengruppe stammt aus verschiedenen Milieus. Je nach der geografischen Lage einer Anstalt setzt sich diese Gruppe sehr unterschiedlich zusammen. Liegt eine Anstalt in der Nähe einer Universität oder Fachhochschule, dann treffen wir bei den Ehrenamtlichen vermehrt auf junge Leute, die sich überwiegend aus der Studentenschaft zusammensetzt (mit der entsprechenden Milieuzugehörigkeit in B- und C-Milieus).

In ländlichen Gegenden, die stark von den Kirchen geprägt sind, kommen dagegen eher ältere Ehrenamtliche, die z. T. in den Gemeinden oder in den Sozialverbänden beheimatet sind. Sie gehören mehrheitlich zu den Traditionsverwurzelten (A 23), zur Bürgerlichen Mitte (B2) und einige zu den Postmateriellen (B 12).

Als letzte Gruppe ist auch noch die Gruppe der Angehörigen der Inhaftierten zu benennen, die sich auch wiederum aus allen Milieus speist. Die Problematik der Angehörigen rückt immer mehr in den Blickpunkt der Gefängnisseelsorge. Oftmals übernimmt der Gefängnisseelsorger die Aufgabe des Dolmetschers, da das Gefängnis für viele Angehörige eine völlig fremde Welt darstellt, mit eigenen Regeln, Erwartungen bis hin zu einer eigenen Sprache.

Für alle Personengruppen stellt das Gefängnis die gemeinsame Schnittmenge dar. Menschen aus den unterschiedlichsten Milieus begegnen sich in einer JVA. Weil diese Menschen sich nach der Entlassung des Inhaftierten wahrscheinlich nicht wieder sehen werden und im Gefängnis ein Ausweichen aus »Milieugründen« (Ekelgrenzen) nicht möglich ist, bildet das Gefängnis ein Lernfeld für den Umgang und die Kommunikation mit Angehörigen anderer Milieus.

Insofern ist die sehr differenzierte Zusammensetzung unserer Klientel eine besondere Herausforderung, aber auch eine Chance. Erfahrungen mit den unterschiedlichen Milieus machen wir als Gefängnisseelsorger aber nicht nur im Gefängnis. Durch die Begleitung der Inhaftierten im Rahmen von Ausgängen zu ihren Angehörigen kommen wir in direkten Kontakt mit deren jeweiliger Lebenssituation. Innerhalb der JVA machen wir neben den Einzelgesprächen Gruppen- und Gottesdienstangebote, die sich nicht nur auf die Inhaftierten beschränken. Auch versuchen wir durch Gesprächs- und Besuchsangebote die Menschen jenseits der Mauern und Zäune für die besondere Problematik der Inhaftierten und der Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen zu sensibilisieren. Wir verstehen dabei unseren Auftrag als Brückenbauer zwischen den verschiedenen Welten, innerhalb der JVA, aber auch darüber hinaus. In diesem Zusammenhang haben die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine wichtige Rolle. In der Begegnung zwischen den Inhaftierten und den Ehrenamtlichen wird bereits die Trennungslinie zwischen unterschiedlichen Milieus überschritten. Die Ehrenamtlichen engagieren sich für die Gefangenen unabhängig von ihrer Milieuzugehörigkeit. Ihren Dienst leisten die Ehrenamtlichen, obwohl sie manchmal in ihrem eigenen sozialen Umfeld, einschließlich der Kirchengemeinden, auf Unverständnis, wenn nicht sogar auf Zorn stoßen. Sie überschreiten also sehr bewusst soziale Grenzen. Dabei stellen sie in ihrer täglichen Arbeit fest, dass die Gefangenen sehr unterschiedlich sind: Sie haben unterschiedliche Sprachspiele, unterschiedliche Werte, unterschiedliche Lebensentwürfe. Diese (milieubedingte) Fremdheit empfinden die Ehrenamtlichen im Gefängnis aber gerade als Herausforderung, auf die es sich einzulassen gilt. So ist für die Gesprächsangebote und Gruppenangebote die religiöse Ausrichtung der Inhaftierten unwichtig, und doch sind die Gespräche immer wieder sehr religiös und von einer großen Tiefe, wie wir sie in den Gemeinden nur sehr selten erleben.

Die Gefängnisseelsorge ist dialogisch ausgerichtet und hat den Einzelnen im Blick.

Innerhalb der Kirchen stellen die Gefängnisseelsorge und ihr Tätigkeitsfeld einen Randbereich dar und wird oftmals von kirchlich Verantwortlichen kaum wahrgenommen. Wenn wir die Pastoralpläne der verschiedenen deutschen Diözesen anschauen, dann fällt auf, dass die Katego-

rialseelsorge selten vertreten ist und der Fokus auf der Gemeindepastoral liegt.

Der Ort der Gefängnisseelsorge wird sogar z. T. als Bedrohung empfunden, da die wenigsten hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Berufserfahrung in diesem Arbeitsfeld haben. Dass dies aber nicht so sein muss, kann man in der Diözese Osnabrück erfahren. Dort wird Wert darauf gelegt, dass die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Berufsgruppen während der Berufseinführungsphase Praktika in der Gefängnisseelsorge machen können. So haben sie in Hinsicht auf die Ergebnisse der Sinus-Milieu-Kirchenstudie die Möglichkeit, mit Angehörigen von Milieus in Berührung und ins Gespräch zu kommen - besonders auch Konsummaterialisten (B 3) und Hedonisten (BC 3) -, mit denen sie in der Gemeindegemeinschaft kaum Kontakt haben. Es ergibt sich hier ein Lern- und Experimentierfeld für Kommunikation allgemein und Beratungs- und Glaubensgespräche im Besonderen, in dem die Gefängnisseelsorger Begleiter, Dolmetscher und praktische Lehrer sein können.

Auch bereits länger im pastoralen Beruf stehenden könnten die Gefängnisseelsorger ihre Erfahrungen und das Gefängnis selbst als Lernort anbieten für das Wahrnehmen und Erleben der Realität von gesellschaftlichen Milieus sowie die Kommunikation mit ihnen. So könnten z.B. Dekanatspastoralkonferenzen mit den auf ihrem Gebiet tätigen Gefängnisseelsorgern zusammenarbeiten, ihre Gefängnisse besuchen und durch kontinuierliche Zusammenarbeit (Mitgliedschaft der Gefängnisseelsorger in den Dekanatskonferenzen) ihre Erfahrungen im Umgang mit kirchenfernen Milieus in die anderen Pastoralbereiche einbringen.

Wenn es gelingt diese Erfahrungen zu übertragen, sehe ich darin auch eine Chance für die Gemeinden, Milieugrenzen zu überschreiten, die Milieu-»Fremden« als Individuen mit eigener Würde und Geschichte wahrzunehmen. Das geschieht in geringem Maße bereits, wenn wir Firmgruppen oder andere Besuchergruppen zu Gast haben und von dem Lebensumfeld des Gefängnisses, von den Hintergründen bei den Inhaftierten und über unsere Tätigkeit berichten. Weiterhin kann die Gefängnisseelsorge, wie auch andere Kategorialseelsorge, den Blick öffnen für die Menschen aus anderen Milieus. Es geht bei allem hilfreichen soziologischen Wissen um Milieus letztlich ja darum, den Menschen nicht nur als Erscheinungsform, als Spezies aus jeweils einem bestimmten

Sinus-Milieu zu sehen, sondern den jeweiligen Menschen in seiner Einzigartigkeit und als von Gott geliebtes Du. Das Modell der Sinus-Milieus besagt, dass die Milieus in Bewegung sind, sich ständig langsam verschieben und verändern. In diesem Sinne stellt die Gefängnisseelsorge eine Speerspitze dar, die die gesellschaftlichen Veränderungen mit an erster Stelle erlebt und sich damit auseinandersetzen muss. Das betrifft auch die Einstellungen des Gefängnispersonals. So erleben wir immer mehr, dass Verantwortliche sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Aufgabe der Seelsorge nichts mehr anfangen können und diese von ihnen bestenfalls toleriert wird. Wir Gefängnisseelsorger verstehen uns als Brückenbauer zwischen den Menschen diesseits und jenseits der Zäune und Mauern einer Anstalt, aber auch als Mittler zwischen den Menschen innerhalb einer Anstalt. Für den täglichen Dienst als Gefängnisseelsorger bedeutet es, diesen Dienst zu leisten unabhängig vom Delikt, unabhängig von der sozialen, kulturellen und konfessionellen Beheimatung der Inhaftierten, der Bediensteten, der Ehrenamtlichen oder Angehörigen. Wichtig ist es, den Menschen zu respektieren, seine Würde zu wahren, aber auch die jeweilige Situation ernst zu nehmen und dies unabhängig von der Milieuzugehörigkeit. Dieser Dienst wird im Gefängnis geleistet, weil sich dort Menschen in Extremsituationen befinden. Wir versuchen die Menschen in Verbindung zu bringen mit anderen und letztendlich auch in Verbindung zu bringen mit Gott.

Hierfür ist es wichtig, äußerst sensibel zu sein - auch milieusensibel. Letztlich beschränken wir uns auf das Wesentliche: Wir leben und feiern mit den Menschen hinter den Mauern und Zäunen unseren Glauben und unsere Hoffnung, Jesus Christus, und wir versuchen täglich an der Seite der Menschen zu stehen.

Aus:

Michael N. Ebertz und Hans-Georg Hunstig (Hg.), Hinaus ins Weite. Gehversuche einer milieusensiblen Kirche. Echter Verlag 2008

Mit Druckgenehmigung des Verlags

„Der Knast als Callcenter“

Süddeutsche Zeitung vom 20./21.03.08

Die Kunst der Verstellung: In Österreich protestieren Häftlinge gegen ihre Beschäftigung als Telefonberater

Von Michael Frank

Wien – Meist hört man es schon am Klang der Stimme, dass es um eine einmalige Offerte geht. Selten säuseln Frauenstimmen süßer, selten vibriert der männliche Bariton von tieferer Seriosität: wenn es darum geht, per Telefon Geschäfte anzubandeln. In Österreich kommen die verführerischen Stimmen der Callcenter nicht selten aus dem Knast. In mindestens drei Justizvollzugsanstalten telefonieren Häftlinge hinter potentiellen Kunden auch in der Bundesrepublik her. Ganz legal, ganz offiziell.

Wirklich legal? In den Grazer Haftanstalten Kar-lau und Jakomini arbeiten mit Unterstützung des Wiener Justizministeriums solche Callcenter seit eineinhalb Jahren als Alternative für andere Beschäftigungen wie die Schreinerei oder Schlosserei. Die Inhaftierten arbeiten für eine deutsche Billigtelefonfirma.

Christian Sikora, einer der Personalvertreter der Justizbediensteten in Kar-lau – in diesem Gefängnis hat sich der berühmte Briefbombenattentäter Franz Fuchs erhängt – sieht die Sache nicht ganz so sauber wie Anstaltsleitung und Ministerium: Häftlinge würden in Wirklichkeit dazu angeleitet, „in etwa dasselbe zu tun, wofür sie eingesperrt wurden“ also am Rande des betrügerischen Milieus zu agieren. „Aus moralischen, gesetzlichen und ethischen Gründen“ hat Sikora bei Anstaltsleitung und Aufsichtsbehörde dagegen interveniert – erfolglos wie er sagt.

Sikora ist auch kommunistischer Gemeinderat in Graz, durchaus kein Exotikum, denn die KPÖ sitzt mit fast zwölf Prozent im Kommunalparlament. Er hat die ungewöhnliche Beschäftigungspraxis scharf verurteilt, weil damit ein wesentlicher Teil der Erziehungsaufgaben des Gefängnisaufenthalts konterkariert werde. Die In-

sassen des Häfen – so die österreichische Bezeichnung für Knast – können sich auf Stellenanzeigen in einer anstaltseigenen Gefängniszeitung bewerben. Dann gibt es Auswahlveranstaltungen, fast ein Casting. Und es kann als geradezu schicksalhafte Fügung gelten, dass Straftäter mit einschlägigem Sündenregister im Callcenter landen: Die telefonischen „Verkaufsgenie“ sitzen nicht selten wegen Betrugerei oder Hochstapelei ein – anscheinend eine durchaus respektable Voraussetzung für den neuen Job.

Sie könnten im Callcenter ihr „Handwerk“ nicht nur perfektionieren, sondern auch Tipps untereinander austauschen, bemängeln Kritiker. Hier eröffne sich ein durchaus qualifizierter Tätigkeitsbereich, sagt dagegen die Anstaltsleitung – mit dem Vorteil, dass die Mitarbeiter das Gefängnis nicht verlassen müssen. Derzeit sind bis zu 26 Gefangene dabei. Alle Gespräche würden überwacht und aufgezeichnet. Illegales gebe es nicht. Allein Kar-lau nehme auf diesem Wege als Reingewinn 40.000 Euro im Jahr ein. Richtig ist allerdings auch, dass es erhebliche Beschwerden gegeben hat: Telefonate, die einen Wechsel der Fernmeldegesellschaft anstoßen sollten, wurden in einer Weise geführt, dass entweder die Telekom Austria oder die Deutsche Telekom als Urheber erschienen. Beide haben nicht das Gerings-te damit zu tun. Im Übrigen ist aktive, unaufgeforderte Telefonwerbung in beiden Ländern verboten. Die Callcenter bieten deshalb eine Art Beratungsgespräch an. Stoßen sie dabei auf willige Ansprechpartner, werden Adresse und Angaben an den Auftraggeber weitergereicht. Gefangene Mitarbeiter des Callcenters haben sich auch selbst darüber beschwert, dass sie im Grunde betrügen müssen. Sie hätten falsche Namen anzugeben, würden Deutschen vorspiegeln, aus Deutschland anzurufen.

Das Justizministerium Wien wittert hinter dem Ganzen eine persönliche Auseinandersetzung zwischen dem Personalvertreter und der Anstaltsleitung. Alles sei rechtlich unangreifbar, die Anrufer sorgfältig ausgesucht. Dass sich unter ihnen auch einmal ein wegen Betruges Verurteilter finde, sei wohl unvermeidlich – „denn sie müssen natürlich der deutschen Sprache Herr sein“.

„Der Traum ist geplatzt“ Haftplätze in teilprivatisierter JVA Hünfeld kosten mehr als in staatlichem Ge- fängnis

Süddeutsche Zeitung vom 01.04.2008

von **Christoph Hickmann**

Frankfurt – Es konnten die Superlative gar nicht genug sein im Dezember 2005. Ab sofort stehe „dem hessischen Strafvollzug in Hünfeld eine der modernsten, wirtschaftlichsten und sichersten Justizvollzugsanstalten Deutschlands zur Verfügung“, jubelten des hessische Ministerpräsident Roland Koch und sein gerade erst berufener Justizminister Jürgen Banzer (beide CDU). Anlass war die Einweihung des ersten teilprivatisierten Gefängnisses der Republik; Koch und Banzers Amtsvorgänger Christian Wagner hatten das Projekt gegen den Widerstand von Opposition, Gewerkschaften und Strafvollzugsexperten vorangetrieben.

Der Strafvollzug, bislang eine der hoheitlichen Kernaufgaben schlechthin, sollte nicht mehr allein Sache des Staates sein. Stattdessen nahm das auf die Übernahme öffentlicher Dienstleistungen spezialisierte Unternehmen Serco unter anderem Organisation und Betrieb der Werkstätten, die medizinische Versorgung der Gefangenen sowie deren Weiterbildung. Der hessische Weg habe „Vorbildcharakter weit über die Landesgrenzen hinaus“, so Koch und Banzer.

Ihr immer wiederkehrendes Hauptargument für den radikalen Schritt: Das Land spare so 15 Prozent der Betriebskosten, etwa 66.000 Euro im Jahr. Die Qualität des Strafvollzugs leide darunter nicht, sondern werde verbessert – schließlich gebe es „ein erhebliches Mehrangebot von Gefangenenplätzen“.

Mehr als zwei Jahre nach der Eröffnung aber sind Zweifel angebracht, ob die Rechnung aufgeht: Nach einer Aufstellung aus dem hessischen Justizministerium ist ein Haftplatz in Hünfeld teurer als in der staatlichen Anstalt Darmstadt. Demnach kostete es im Jahr 2007 pro Tag 79,28 Euro, ei-

nen Gefangenen in Darmstadt unterzubringen, während es in Hünfeld 83,18 Euro waren. Legt man die Zahl von 500 Gefangenen in Hünfeld zugrunde, ergäben sich auf das Jahr hochgerechnet Mehrkosten von etwa 700.000 Euro,

Bei Serco hat man das Problem offenbar erkannt. Man werde „die Ergebnisse analysieren und schauen, was man verbessern kann“, sagte ein Sprecher. Der Vergleich mit der JVA Darmstadt hinke zwar ein wenig, da durch ihn nicht klar werde, was es kosten würde, die JVA Hünfeld staatlich zu betreiben – doch auch der Serco-Sprecher räumt ein, dass die JVA Darmstadt mit der Anstalt in Hünfeld grundsätzlich vergleichbar ist.

Im Justizministerium erklärt man die Differenz mit Abschreibungen, „die in einer neu gebauten Anstalt wesentlich höher ausfallen als bei alter Bausubstanz“. Allerdings hatte die Landesregierung stets auch die geringen Baukosten als Argument für das Hünfelder Modell angeführt. Und ein Jahr nach der Eröffnung verkündete Banzer: „Die Tendenz wird sich verstärken, dass in der JVA Hünfeld mit weniger Mitteln ein Vollzug von hoher Qualität gewährleistet wird.“

Heute heißt es im Ministerium, die wissenschaftliche Begleitforschung durch die Fachhochschule Fulda werde erst 2009 abschließende Ergebnisse liefern. Und schließlich müsse man berücksichtigen, dass in der JVA Darmstadt eine äußerst rentable Druckerei betrieben werde, die zu den niedrigen Kosten pro Haftplatz beitrage. Das Verblüffende an dieser Argumentation: Die Befürworter der Teilprivatisierung hatten stets die hohe Beschäftigungsquote der Gefangenen in Hünfeld betont und auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebs verwiesen.

Als Beleg dafür, dass Hünfeld „im Gesamtvergleich außerordentlich günstig dasteht“, nennt das Ministerium neben dem hessischen Durchschnittswert von 96,70 Euro pro Tag und Haftplatz für 2007 unter anderem die Gefängnisse in Butzbach und Schwalmstadt, in denen ein Haftplatz pro Tag jeweils mehr als 100 Euro kostet. Bei diesen Gefängnissen aber handelt es sich um Anstalten der Sicherheitsstufe 1. Dort sitzen Gefangene, die im Allgemeinen wegen deutlich schwerwiegenderer Vergehen verurteilt wurden als jene in Hünfeld oder Darmstadt – weswegen etwa deutlich mehr Sicherheitsvorkehrungen notwendig sind.

SPD spricht von Skandal

Die Opposition im Landtag sieht die Zahlen dementsprechend in einem anderen Licht. Von einem „Skandal“ spricht die SPD-Justizpolitikerin Nancy Faeser: „Der Traum von Hünfeld ist geplatzt, das Konzept der Teilprivatisierung ist in Hessen gescheitert.“ Dies sei „die Bestätigung für unsere Position, dass Private qualitativ hochwertigen Strafvollzug mit dem Schwerpunkt auf Resozialisierung eben nicht günstiger anbieten können“. Auch Anton Bachl, Vorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten, sieht sich bestätigt: „Wir haben von Anfang an gesagt, dass ein vernünftiger Resozialisierungsvollzug nun einmal nicht zum Nulltarif zu haben ist.“

Faeser warnt zudem davor, dem Beispiel Hessens zu folgen: „Ich kann dem Land Baden-Württemberg nur empfehlen, sorgfältig zu rechnen, ob sich eine Teilprivatisierung tatsächlich lohnt.“ Dort soll Mitte 2009 in Offenburg ein Gefängnis eröffnet werden, dessen Betrieb ebenfalls teilweise von einem privaten Unternehmen übernommen wird. Das Land rechnet über fünf Jahre mit einer Ersparnis von knapp einer Million Euro. In Sachsen-Anhalt und Niedersachsen sind ähnliche Projekte geplant.

Justizministerium und Serco wollen in Hünfeld nun überdies die Zahl der Mitarbeiter etwa in der Krankenpflege und im psychologischen Dienst verringern. Aktuell laufen die Verhandlungen, die das Ministerium zwar als „Gespräche über eine Qualitätsoptimierung“ bestätigt, zu denen es aber „keine Stellungnahme“ abgeben will – sie seien noch nicht abgeschlossen. Offen bleibt damit die Frage, wer die Arbeit der Betreuer übernehmen soll. Bei Serco heißt es nur: „Das Aufgabenspektrum, das Serco erfüllen soll, wird reduziert.“ Mit der Wirtschaftlichkeit habe das nichts zu tun. Vielmehr habe man nach zwei Jahren festgestellt, dass man mit weniger Mitarbeitern auskomme.

„Der Knast als Profit-Center“

Süddeutsche Zeitung vom 01.04.08

Von Heribert Prantl

Die Verbetriebswirtschaftlichung des Gemeinwesens hat vor einiger Zeit die Gefängnisse erreicht. Ende 2005 eröffnete Hessens Ministerpräsident Roland Koch in Hünfeld das erste teilprivatisierte Gefängnis Deutschlands. Der Staat schließt dort zwar noch auf und zu, aber wichtige Schlüsselpositionen sind privat besetzt. Der Staat wollte auf diese Weise sparen. Jetzt stellt sich heraus, dass das nicht funktioniert. Das halbprivate Spargefängnis ist teurer als das klassische staatliche Gefängnis.

Diese Erkenntnis ist geeignet, den gefährlichen staatlichen Privatisierungswahn zu stoppen. Der Midas-Glaube der neuen Ökonomie, welchem auch die deutsche Politik viel zu lang anhing, tut so, als könne man auch noch aus einem Gefängnis ein Profit-Center machen. Es handelt sich dabei um eine Irrlehre – und zwar weniger deswegen, weil sich zeigt, dass das Privatgefängnis teurer ist, als man sich das vorgestellt hat. Es ist vielmehr so, dass es einen Wesenskern von staatlichen und hoheitlichen Tätigkeiten gibt, die nicht privatisiert werden dürfen, weil sich der Staat sonst selbst in Frage stellt. Die Bürgerinnen und Bürger erleben die Privatisierung der öffentlichen Sicherheit und die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge als einen Sieg des Wertesystems angeblicher ökonomischer Effizienz über das Wertesystem der sozialen Verantwortung. Das schwächt die Loyalität zum Staat und zur Staatsform, das stärkt die Staatsverdrossenheit.

Der Staat darf seine Aufgaben nicht abwerfen wie ein Baum seine Blätter im Herbst. Die Zahlen vom teuren Billigknast in Hünfeld sind geeignet, das Nachdenken über die Grenzen der Entstaatlichung zu fördern.

„Lieber schnell als schwer strafen“

Süddeutsche Zeitung vom 31.12.07/01.01.08

Was gegen jugendliche Gewalttäter wirklich hilft: Kriminologen wollen vor allem mehr Betreuung für Problemfälle

Von Annette Ramelsberger

Berlin – Die Bilder sind eindrücklich und rühren an innerste Ängste: Da wird ein alter Herr in der Münchener U-Bahn von zwei Jugendlichen überfallen, von hinten reißen sie ihn zu Boden, schlagen ihn zusammen, sie treten mit ihren Schuhen gegen seinen Kopf wie gegen einen Fußball, sie beschimpfen ihn als „Scheiß-Deutscher“. Der Grund: Der pensionierte Schuldirektor hatte sie gebeten, in der U-Bahn nicht zu rauchen. Jeder, der diese von Videokameras aufgenommene Szene im Fernsehen gesehen hat, will in einer ersten Regung nur eines: Dass diese zwei Männer für ihre Tat büßen. Eine zweite Regung ist oft: Können wir diese Täter, einen hier aufgewachsenen Türken und einen Griechen nicht loswerden?

Zwei Regungen, auf die auch die Politik reagiert. Vor allem aus der Union kommt eine ganze Kaskade an Forderungen: härtere Strafen für Jugendliche, Abschiebung von ausländischen Kriminellen, Erziehungscamps, in denen verwahrloste junge Menschen erst auf zivilisatorischen Standard gebracht werden wie in den USA, die Anwendung von Erwachsenenstrafrecht schon ab 18 Jahren und nicht erst wie bisher ab 21. Es sei die Pflicht der Gesellschaft, alles zu tun, solche Taten zu verhindern, heißt es in Berlin. Nur: Was hilft wirklich?

Zuerst die erstaunliche Nachricht: Die Jugendkriminalität sinkt seit einigen Jahren, auch die Gewalttaten durch Jugendliche gehen zurück. „Und Gewalt wird unter Jugendlichen auch immer mehr missbilligt“, sagt Kriminologin Wiebke Steffen, die langjährige Leiterin des Dezernats Forschung, Statistik, Prävention beim bayerischen Landeskriminalamt. „Natürlich kann ich morgen auf der Straße überfallen und zusammengeschlagen werden“, sagt Steffen. „Aber die Wahrscheinlichkeit, dass das passiert, war noch nie so gering wie jetzt.“

Doch diese Erkenntnis hilft im Ernstfall wenig. Würden höhere Strafen Jugendliche von Gewalttaten abhalten? „Viele sagen, je härter die Strafe, desto mehr schreckt sie ab – das stimmt hinten und vorne nicht“, sagt Steffen. „Wer so argumentiert, geht von einem rationalen Täter aus, der genau plant, was er wie machen wird. Das ist bei Jugendlichen fast nie der Fall.“ Auch nicht bei den Schlägern aus der U-Bahn. Worüber man allerdings nachdenken könne, sei die Anwendung von Erwachsenenstrafrecht ab einem Alter von 18 Jahren.

Was bei Jugendlichen aber viel mehr wirkt als harte Strafen, sind schnelle Sanktionen: Ein Jugendlicher muss bereits nach wenigen Wochen vor Gericht stehen und nicht erst nach einem Jahr, wenn er sich kaum erinnern kann, weswegen er eigentlich hier ist. Berlin hat gute Erfahrungen damit gemacht, die Fälle von jugendlichen Intensivtätern von Schwerpunkt-Staatsanwälten bearbeiten zu lassen. So landet der Jugendliche nicht ständig bei unterschiedlichen Ermittlern, sondern immer wieder beim gleichen Staatsanwalt – und dem kann er dann so schnell nichts mehr vormachen. In den Niederlanden haben sich Harte-Kern-Projekte bewährt, wo Jugendamt, Sozialamt, Schule und Polizei über einzelne kriminelle Jugendliche beraten, so dass nicht jeder in eine andere Richtung arbeitet. Diese Zusammenarbeit klappt in Deutschland noch lange nicht.

Hier hat man schnell eine schlichte Forderung parat: Nichts wie weg mit ihnen! Jugendliche, die hier aufgewachsen sind, aber nicht den deutschen Pass besitzen, sollen abgeschoben werden, in ein Heimatland, das sie oft gar nicht kennen. Das hat Bayern mit der Abschiebung des Intensivtäters Mehmet versucht, der postwendend zurückkam. Kriminellen-Export ist keine Lösung, wer hier aufgewachsen ist, muss auch hier betreut werden – und wenn es im Gefängnis ist.

Am sinnvollsten ist es, dafür zu sorgen, dass Jugendliche erst gar nicht kriminell werden. „Jeder Euro, der in Kinderbetreuung fließt, fließt später nicht in den Knast“, ist das Credo der Kriminologen. Auch Ganztagschulen können viel verhindern: Die Kinder sind weg von der Straße, sie erleben Musik, Sport, Bücher – etwas, was sie zu Hause oft nicht bekommen. Dagegen hat die Jugendhaft selbst nur minimale Besserungswirkung: 80 Prozent der jugendlichen Häftlinge werden wieder rückfällig.

„Wegsperrern allein reicht nicht“

Pforzheimer Zeitung vom 15.12.2007

Spezielle Therapie soll die Rückfallquote schwerer Gewalttäter verringern – Landesweiter Versuch auch in Heimsheim

Von Ralf Steinert

Heimsheim. Die Zahl der Gewaltstraftaten in Baden-Württemberg ist in den vergangenen zehn Jahren um 50 Prozent gestiegen. Ein Pilotprojekt im Heimsheimer Gefängnis für schwere Gewalttäter soll die Rückfallquote senken.

Zwei Richter aus Pforzheim, die sich in der Initiative Opferschutz engagieren, haben den landesweiten Modellversuch in den Gefängnissen in Heimsheim, Mannheim und demnächst in Heilbronn auf den Weg gebracht. „Psychologen versuchen mit einer kombinierten Einzel- und Gruppentherapie Sexualstraftäter und schwere Gewalttäter vor einem Rückfall zu bewahren“, sagen Hermann Meyer und Klaus Michael Böhm. „Wir wollen verhindern, dass es nach der Entlassung erneut Opfer gibt“, so Meyer, Vorsitzender Richter der Pforzheimer Strafkammer des Landesgerichts Karlsruhe, und Böhm, Richter am Oberlandesgericht in Karlsruhe.

Die Schweiz als Vorbild

„Das darf doch nicht wahr sein“, sagten Meyer und Böhm, als sie entdeckten, dass es keine spezielle Therapie für Gewalttäter gibt. Die Behandlung von Straftätern diene nicht nur der Wiedereingliederung, sondern vor allem dem Opferschutz. Die Schweiz sei auf diesem Weg weiter als Deutschland. „Eine Studie des psychiatrisch-psychologischen Dienstes im Justizvollzug Zürich hat gezeigt, dass die Rückfallquote sogar halbiert werden kann, wenn die Täter ihre Straftat therapeutisch aufarbeiten“, sagt Klaus Michael Böhm. Nur die wenigstens Straftäter bleiben lebenslang im Knast. Die meisten kommen wieder raus, doch die Persönlichkeitsstörungen haben sich nicht in Luft aufgelöst. Wegsperrern allein genügt nicht.

„In Zürich erhält jeder gefährliche Straftäter, der behandlungswillig und –fähig ist, bereits zu Beginn der Haft eine Therapie, die individuell auf

ihn zugeschnitten ist“, lobt Böhm das Schweizer Konzept. Hierzulande fehle es in Zeiten leerer Kassen am Geld, ähnliche Behandlungskonzepte einzuführen. „Das darf doch nicht wahr sein“, sei es auch dem Pforzheimer Stefan Mappus entfahren, als Hermann Meyer mit ihm über die Lücke im Vollzug sprach. Mappus, Chef des CDU-Landtagsfraktion, handelte schnell – und die Regierungskoalition machte für die Jahre 2007 und 2008 jeweils 100.000 Euro für ein Pilotprojekt in drei baden-württembergischen Gefängnissen locker.

Jetzt musste auch die Opferschutz-Initiative schnell schalten. Richter, Staatsanwälte, Psychologen, Rechtsanwälte und Mitarbeiter im Vollzug, die in der Basisbewegung aktiv sind, tauschten ihre Ideen via Internet aus, um das Modell zu starten. Im November begann in Mannheim das Projekt für Sexualstraftäter, gestern war Heimsheim an der Reihe. „Erstmals können wir Tätern, die eine über vierjährige Strafe verbüßen, eine passende und Erfolg versprechende Therapie anbieten“, sagte Gefängnisleiter Hubert Fluhr. Die Behandlung ist kein Zuckerschlecken für die Knackis. „Nicht jeder ist dafür geeignet“, so Fluhr. Die externe Diplom-Psychologin Maria Friederike Köhler und Bert Mäckelburg, Psychotherapeut im Heimsheimer Gefängnis, betreuen zwei Jahre lang knapp zehn Täter. Beide leiten gemeinsam die wöchentliche Gruppentherapie. Köhler übernimmt einmal pro Woche die Einzeltherapie.

Die Opferschutz-Initiative informiert über das Pilotprojekt: www.bios-bw.de

NACHRICHTEN /
INFOS / TERMINE

Literaturbesprechung

Dockendorff, Roswitha

Wunden, die zum Leben führen

7,90 €

Das Büchlein bietet auf 116 Seiten eine gute Hilfe für den Umgang mit seelischen Verwundungen und deren ausgelösten Krisen. Die aus der Praxis gewonnen Einsichten gewähren Unterstützung im Bewältigen mit den zugefügten Lebenswunden

der Häftlinge, helfen aber auch den eigenen Verletzungen.

Dr. Dockendorff unterhält in Bad Iburg eine eigene Praxis als Psychoanalytikerin, als Fachärztin für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin. Sie meint: Wenn wir erlernen mit unseren Verwundungen umzugehen, können sie uns helfen, eine neue Sensibilität für uns und andere zu entwickeln und uns lebendiger zu fühlen. Sie zielt die seelische Heilung an und ermutigt, dem Leben neu zu trauen.

Dr. Dockendorff nimmt das christliche Menschenbild für ihre vorwiegend tiefenpsychologischen Überlegungen und Anregungen.

Urs Keusch / Michael Blum

Sieben Gesichter der Barmherzigkeit

12,80 €

Wir alle erleben in unserer Arbeit in den einzelnen JVAs, wie Barmherzigkeit verweigert wird. In der angeschlagenen sozialistischen Welt kam das Wort Barmherzigkeit nicht vor. Die Ideologen erklärten es zum Unwort, die „Neue Gesellschaftsordnung“ gründet auf Gleichsein und Gerechtigkeit.

Urs Keusch legt Zeugnis von eigenen Erfahrungen mit Gottes Liebe und Erbarmen ab. Er, geb. 1950, wohnt in Bad Ragaz Schweiz. Er nahm Ausbildung und Tätigkeit in Vermessungs- und Tiefbautechnik auf. Er erlebt seine innere Bekehrung zum Gott der barmherzigen und befreienden Liebe. Er nimmt seinen Weg zum Priestertum als „Spätberufener“ mit dem Studium der katholischen Theologie in Chur und Judaistik in Luzern. Ihn trifft eine unheilbare Krankheit. Als geistlicher Begleiter vermag er tiefen existentiellen Zugang zur göttlichen Dimension zu eröffnen.

Michael Blum, geb. 1942, lebt in Euskirchen und Cochem/ Mosel. Zahlreiche Ausstellungen im In- und Ausland und Veröffentlichungen in mehreren Verlagen machten ihn bekannt. Er entwarf sieben Bilder als Hinführung zum Bild des „Barmherzigen Jesus“ von Schwester Faustina.

Elli Schmiege / Klaus Krenz

Stadtgespräche

Preis 7,90 €

Häftlinge aus der JVA Berlin – Tegel berichten von ihren Glaubenswegen. In einer Schreibwerkstatt erarbeiteten sie gemeinsam diese Texte. Elli Schmiege als City – Seelsorgerin in Bremen erzählt von Gott suchenden Menschen aus ihrer all-

täglichen Arbeit. Und Bischof Dr. Franz – Josef Bode, Osnabrück, liefert den Rahmen für die Berichte. Ein Hoffnungs – Buch!

Literaturtipp

Martin Hagenmaier

Gefängnisseelsorger in der JVA Kiel

Autor von „Straftäter. Die Zehn Gebote in unserer Gesellschaft“, TBT Verlag

Adam & Eva

eine Geschichte vom Einstieg in den Ausstieg

In der Bibel ist viel von Kriminellen und Kriminalität die Rede. Normalerweise wird die Bibel zwar nicht unter diesem Gesichtspunkt gelesen. Wenn man diesen Versuch jedoch unternimmt, findet sich eine spannende Lektüre, besonders im Alten, aber auch im Neuen Testament. Stellen Sie sich vor:

Adam sitzt oder steht neu geschaffen in seinem Garten und bekommt sofort Regeln für das Leben. Warum eigentlich? Braucht der Mensch vorbeugenden Schutz vor sich selbst? Ist Adam als besonders schwierig einzustufen? Die Fragen nach dem „Warum“ werden nicht beantwortet. Adam soll von den Bäumen im Garten essen, aber nicht vom Baum der Erkenntnis des Guten und des Bösen. „Wenn du davon isst, wirst du des Todes sterben“ (1. Mose 2,16 ff). Adam erhält nicht nur ein Verbot, sondern auch eine Strafandrohung. Als er nun in einem Schöpferakt sondergleichen seine Eva an die Seite gestellt bekommen hat, wird diese von der Schlange angesprochen: „Sollte Gott gesagt haben...?“ beginnt die Schlange und endet mit der Versicherung, sie würde keineswegs sterben, wenn sie von der Frucht essen würden. Die Strafandrohung wird so von der Schlange hinterfragt.

Dann isst Eva von der Frucht und gibt ihrem Mann auch davon. Die Strafandrohung hatte keine Wirkung und wir können sagen. Abschreckung ist ziemlich nutzlos. Auch das Motiv der Übertretung liegt offen: die Frucht ist „schön anzusehen“. Es ging nicht darum, etwas an sich zu bringen, was ein anderer hat und Eva selbst nicht. Vielmehr hatte die Frucht an sich etwas Anziehendes. Dummerweise handelt es sich bei der nun folgenden Tataufklärung um asymmetrische Ver-

hältnisse: Bei zwei Menschen und einem Baum sowie Gott, der alles weiß, ist das Entdeckungsrisiko gleich 100 Prozent. Obwohl sich Adam und Eva verstecken, findet Gott sie natürlich und weiß auch schon, was passiert ist.

Der Tat überführt antwortet Adam mit dem Hinweis auf Eva, die Gott ihm schließlich selber an die Seite gestellt hat, als der Urheberin. Schuld also ist die soziale Umwelt und deren Schöpfer – denkt Adam. Dennoch wird ihm und Eva die Übertretung zugerechnet und sie werden persönlich dafür verantwortlich gemacht. Die folgenden Strafen sind drastisch und einschneidend und machen das Menschsein zu dem, was es bis heute ist: Das Leben ist eine Strafe, womit die negativen, begrenzenden, verwickelten und harten Seiten des Lebens gemeint sind.

Gott behauptet seine Einzigartigkeit nachhaltig, indem er nun den Zugang zum Baum des Lebens endgültig versperrt. Damit der Mensch, nachdem er durch die Fähigkeit, Gut und Böse zu unterscheiden, Gott ähnlich geworden ist, nicht auch noch ewig lebt, muss er den Garten verlassen. Gott strebt keine Resozialisierung an, um zu sehen, ob sich die Menschen nicht doch noch an Verbote halten können. Er mutet dem Menschen nicht lebenslang die Aufgabe der Selbstprüfung und Bewährung am lockenden Objekt zu.

Das Leben geht weiter. Adam und Eva bekommen zwei Söhne. deren einer nicht lange lebt, weil sein Bruder ihn ermordet. Die Ermahnung Gottes gegenüber Kain lautet: „Wenn du fromm bist, so bist du angenehm. Bist du aber nicht fromm, so ruht die Sünde vor der Tür und nach dir hat sie Verlangen; du aber herrsche über sie“ (1. Mose 4,6). Das Ergebnis ist bekannt. Kain tötet Abel. Die Warnung nützte nichts. Wenn selbst Gottes Warnungen nicht fruchten, warum beklagen wir uns über die relativ geringen Wirksamkeit menschlicher Gesetze und Strafandrohungen?

Das Alte Testament führt abweichendes (kriminelles) Verhalten als zum Menschen gehörend ein. Es zeigt, dass offenbar Gesetze und Verordnungen sowie deren lückenlose Überwachung, selbst wenn sie von Gott direkt ausgehen, keinen durchschlagenden, sondern allenfalls mäßigen regulierenden Erfolg versprechen. Sicherheit ist nur immer relative Sicherheit. Der oft zitierte Satz von Durkheim klingt mit: „Das Verbrechen ist al-

so eine notwendige Erscheinung; es ist mit den Grundbedingungen jeden sozialen Lebens verbunden...“.

Im Neuen Testament tritt Jesus dann als jemand auf, der zur Vergebung aufruft und statt des Verurteilens auf einen Neuanfang setzt. Jesus ging mit den Menschen um, die als Betrüger oder Sünder bekannt waren. Er sprach revolutionäre Sätze, in denen er alles menschliche Richten und Verurteilen streng relativierte. Dieses Leben hielt er für unsicher. Sein Ansatz war die „Umkehr“ vom abweichenden Verhalten der Selbstrechtfertigung zum Verhalten der Nächstenliebe. Sicherheit kommt nicht durch Sicherung zustande, sondern durch konsequente Annahme des Mitmenschen, ohne dessen Verhalten stets zu rechtfertigen, schafft die auf Erden mögliche Sicherheit.

Der „Sinnesänderung“ wie Jesus sie anregt, kommt eine überragende Bedeutung auch bei den so genannten Sicherheitsfragen zu. Relative Sicherheit wird nicht durch Sicherung, sondern durch Freiheit zur Annahme des Mitmenschen und zur Änderung des eigenen Sinnes geschaffen. Auf solcher Grundlage organisierte Gesellschaften können Offenheit ermöglichen, weil und insofern sie mit abweichendem Verhalten rechnen.

(aus: Sicherheit und Offenheit: Kriminalpolitik und Kriminologie in der Bibel, Text gekürzt)

Infos

Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis für Gefangene

Der diesjährige Literaturpreis für Gefangene ist im Juni in Dortmund an 12 Preisträger verliehen worden. Über 220 Gefangene haben an diesem Wettbewerb teilgenommen. Schirmherr war Prof. Dr. Heinz Müller-Dietz, der Mitherausgeber des Kommentars zum Strafvollzugsgesetz.

Die ausgezeichneten Beiträge sind als Buch im „agenda“ Verlag mit dem Titel „Geräusche der Nacht“ erschienen.

Ein preisgekrönter Beitrag:

Dein Los

Rechtlos

Glücklos

Wohnungslos

Arbeitslos

Heimatlos

Dein Los sagen sie dir
Habest du in deiner Hand

Helmut Pammler

Knast-Kunst-Kalender 2009

„Wie eine Gesellschaft mit ihren Gefangenen und mit der Institution Gefängnis umgeht, ist ein Gradmesser für ihre konkrete Humanität jenseits aller großen Worte von Menschenwürde und Menschenrechte“, so schreibt der Aachener Weihbischof Dr. Johannes Bündgens in seinem Grußwort zum Knast Kunst Kalender 2009.

Die Diözesankonferenz der Gefängnisseelsorge im Bistum Aachen hat auch in diesem Jahr einen Kalender mit Bildern von Gefangenen herausgegeben. Die Bilder in Verbindung mit Texten sollen nachdenklich machen und zu einem anderen Sehen und Wahrnehmen anregen.

Das Titelbild hat der Künstler Georg Ettl gestaltet, der u.a. durch die komplette Ausmalung der Kirche Hl. Geist in Neuss bekannt wurde.

Der Kalender kann bestellt werden beim SKM Krefeld, Hubertusstr. 97, 47998 Krefeld, T.: 02151/841221, E-Mail: skm-krefeld.de zum Preis von 6 € (ab 10 Ex. 5 €) plus Versandkosten.

Josef Feindt

Wichtige Tipps

Surftipps

www.strafvollzugsarchiv.de

Mittwochs(!)gedanken zur
katholischen Predigt
des darauf folgenden Sonntags
www.predigtgarten.blogspot.com

www.franz-stock.org

Mainzer Tagung

23.03.2009 – 27.03.2009



Die Mainzer Tagungen werden seit diesem Jahr von unseren Kollegen Dietmar Jordan, JVA Aachen und Martin Schmid-Keimburg, JVKH Hohenasperg geleitet.



**Bundeskonzferenz im Haus Ohrbeck bei
Osnabrück**

www.haus-ohrbeck.de

05.10.2009 – 09.10.2009

Adresse der Geschäftsstelle

Geschäftsstelle der Konferenz der Katholischen
Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der
Bundesrepublik Deutschland im Erzbistum Berlin

Dez. II, Frau Barbara Malke

Postfach 04 04 06

10062 Berlin

Dienstsitz: Niederwallstraße 8-9

Telefon: 030/32684-527

Fax: 030/32684-7527

E-Mail: b.malke@gmx.de

www.kath-gefaengnisseelsorge.de

Impressum

Die „Mitteilungen“ sind das Informationsblatt der
Konferenz der Katholischen Gefängnisseelsorge an
den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik
Deutschland für ihre Mitglieder. Sie erscheinen zwei
Mal jährlich

Der Bezug ist für Mitglieder kostenfrei.

Redaktion für Nr. 1+2/2008: PRef Michael Drescher,
JVA Karlsruhe, Riefstahlstraße 9, 76133 Karlsruhe

Redaktion für Nr. 1/2009: PRef Richard Raming, JVA
Hamburg, Himmelsmoor 25b, 22397 Hamburg

**Redaktionsschluss ist jeweils der 01.05. und der
01.11. des Jahres.**

Telefon: 040/59353546

E-mail:

Raming@gmx.de

Kontoverbindung der Konferenz:

Volksbank Südheide eG, BLZ 257 916 35

Kontonummer: 360 245 5400



Bundeskonferenz 2008 in Sasbachwalden

Ein ganz normaler Arbeitstag

von Elke Härtl

Wir sitzen beim Frühstück. Mein Mann fragt mich: „Na, was machst Du denn heute?“ „Ich gehe arbeiten, weißt Du doch.“ „Ja, ich meine, hast Du heute was Besonderes vor?“ „Vergangene Woche haben mich Inhaftierte gefragt, ob sie mal wieder mit mir Kaffee trinken könnten, die will ich heute holen. Der eine ist herzkrank und hat einen längeren Aufenthalt im Haftkrankenhaus hinter sich, der andere hatte lange „Hand zu Hand“ (Inhaftierte, die sich nur von der Hand des einen Bediensteten zur Hand des anderen Bediensteten im Haus bewegen dürfen, Anm. d. Red.) . Die beiden anderen habe ich auch schon lange nicht mehr aus der Zelle geholt.“

Heute ist Dienstag, der 12.2.08. Im Knast angekommen gehe ich immer zuerst in der Poststelle vorbei und leere dann den Verteiler. Diese ganze „Post“ bearbeite ich als erstes, falls was ganz dringendes dabei ist.

Ich liste jetzt einfach die Vormelder so wie sie vor mir liegen der Reihe nach auf:

Herr G. Bittet um ein persönliches Gespräch wegen seiner schwierigen sozialen Situation und um Tabak.
Herr B. bittet auch um ein Gespräch, das sehr wichtig (dringend) ist.

Herr A .fragt nach einer Winterjacke, über die wir vorletzten Freitag sprachen. „Sie wollten sich doch schon letzte Woche melden.“

Herr B. schreibt an die liebe Frau H. und bittet ebenfalls um ein sehr wichtiges Gespräch. Es sei sehr dringend.

Herr R. bittet um den Besuch der Kath. Pfarrerin.

Herr H. schreibt an die sehr geehrte Dame und bittet freundlichst um ein schnellstmögliches Gespräch.

Herr K. Schreibt mit sehr krakeliger Schrift: Ach bitte schauen Sie doch vorbei.

Herr F. bittet um ein Gespräch mit der Seelensorge.

Herr G. ist Rumäne und schreibt Ich bin ganz alleine in einem fremden Land. Ich habe keine Familie und keine Hilfe, ich bitte Sie nur um eine kleine Unterstützung.

Herr I. bittet auch um einen Besuch.

Herr M. möchte eine Gitarre ausleihen.

Herr. D. braucht Hilfe mit Kaffee und Tabak.

Herr A. verfügt über kein Geld, ist erst seit dem 30.1. hier und kennt sich hier nicht aus.

Herr U. möchte einen Rosenkranz zum beten und wenn möglich ein wenig Kaffee.

Die meisten schreiben „vielen Dank“ oder „Mit freundlichen Grüßen“ oder „Hochachtungsvoll“ oder „Danke im Voraus“ und einer schreibt „Gott gebe Ihnen Gesundheit“.

Für den Gottesdienst am kommenden Sonntag sind 3 Vormelder da, noch einige A-Bogen über kath. Neuzugänge und 2 Listen der „erfassten Abgänge“ von der Vollzugsgeschäftsstelle.

Das ist alles.

Die Frage am Frühstückstisch wirkt nach, wird schwergewichtig in mir und lähmt mich: „Na, was machst Du denn heute?“

Ganz ehrlich, ich weiß es jetzt auch noch nicht !

Das Original: Der »echte« Schoko-Nikolaus

Die ersten sind schon da: Weihnachtsmänner aus Schokolade füllen nach und nach die Regale und werden sicher wieder zahlreich verschenkt.

Der St. Benno-Verlag schwimmt bewusst gegen diesen Strom und bietet den echten »Schoko-Nikolaus« an: Mit Mitra und Bischofsstab. Nicht Kommerz und Konsum sollen die Vorbereitung auf Weihnachten bestimmen, sondern die Werte, für die der Hl. Nikolaus steht: Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft, davon erzählen die Legenden des Nikolaus. Sie sind auch auf der Verpackungsbox abgedruckt. Außerdem finden sich auf der Box Angaben

zu seinem Leben und den Attributen des Heiligen. So soll die Geschichte des wohlthätigen und gütigen Bischofs, der armen Menschen in der Not hilft, lebendig gehalten werden.

Der Verlag unterstützt mit diesem Schoko Nikolaus die Aktion »Weihnachtsmannfreie Zone« des Bonifatiuswerkes. Wertevermittlung und lebendiges christliches Brauchtum auf süße Weise – der Schoko-Nikolaus! Einzeln verpackt in einer hochwertigen Präsent Box zu einem absolut attraktiven Preis, gehört er einfach auf jeden Nikolaus Teller oder zur Weihnachtsfeier.

Je 4 bzw. 12 Stück im hochwertigen Präsentkarton Je 60 gr. Vollmilchschokolade in Geschenkverpackung. Höhe 18 cm

ISBN 978-3-7462-2550-0
4er Pack: je Stück € 1,90
€ 1,95 (A) / sFr 3,80
(Kartonpreis für 4 Stück: € 7,60)

ISBN 978-3-7462-2551-7
12er Pack: je Stück € 1,50
€ 1,50 (A) / sFr 3,-
(Kartonpreis für 12 Stück: € 18,-)



»Nächstenliebe, schenken und teilen – das sind Werte, die ich mit Sankt Nikolaus verbinde.«

Peter Hahne



Bitte schicken Sie uns nach Veröffentlichung ein Belegexemplar zu Händen Frau Simone Honecker, St. Benno Buch und Zeitschriftenverlagsgesellschaft mbH, Stammerstr. 11, 04159 Leipzig

Pressekontakt: Simone Honecker,
Tel. 0341/46777-77
Fax 0341/ 46777 40
E-Mail: s.honecker@st-benno.de

Coverdownload:
www.st-benno.de/Presse/index.php

Frau Simone Honecker bietet jedem Gefängnisseelsorger/jeder Gefängnisseelsorgerin an, ihm/ihr kostenlos 5 Kartons (= 60 Nikoläuse) zu überlassen. Ein Anruf genügt.

Wenn darüber hinaus weitere Kartons benötigt werden, gelten oben genannte Preise.